



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

10|2026 Simulationsrechnungen zur Reform von Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung

Maximilian Blömer, Kerstin Bruckmeier, Lilly Fischer, Theresa Lange, Maximilian Sommer, Jürgen Wiemers

ISSN 2195-2655



Simulationsrechnungen zur Reform von Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung

Auszug aus dem BMAS Forschungsbericht 681: Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen

Dr. Maximilian Blömer (ifo Institut)

Dr. Kerstin Bruckmeier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Lilly Fischer (ifo Institut)

Theresa Lange (ifo Institut)

Dr. Maximilian Sommer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Jürgen Wiemers (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Der vorliegende Bericht beschreibt die vom ifo Institut und dem IAB im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführten Berechnungen zur Reform der monetären Arbeitsanreize bei steuerfinanzierten Sozialleistungen.
- Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.
- Um die potenziellen Wirkungen von insgesamt 84 Reformvarianten zu quantifizieren, werden zwei unabhängige verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodelle genutzt.
- Die Simulationsrechnungen lassen differenzierte Rückschlüsse darüber zu, wie stark sich die jeweiligen Reformoptionen auf das Arbeitsangebot, die Einkommen der betroffenen Haushalte sowie die Kosten für die öffentliche Hand auswirken.
- Untersucht wurden verschiedene Hinzuverdienstregeln in der SGB-II-Grundsicherung in einem reformierten Sozialleistungssystem: In „Reformansatz 1“ wird angenommen, dass Wohngeld und Kinderzuschlag in einer reformierten Grundsicherung aufgehen. In „Reformansatz 2“ wiederum wird eine Zusammenlegung Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer neuen vorgelagerten Leistung unterstellt.
- Generell sehen die hier präsentierten Vorschläge für eine Reform der Hinzuverdienstregelungen im SGB II vor, dass geringe Erwerbseinkommen stärker, hohe hingegen schwächer angerechnet werden als bisher.
- Reformansatz 1 führt in den meisten Varianten zu fiskalischen Einsparungen, stellt aber einen Teil der betroffenen Haushalte potenziell schlechter als im Status quo. Nennenswerte positive Arbeitsangebotseffekte lassen sich in diesem Ansatz durch differenzierte Anrechnungsregeln nach Paarstatus und Kinderzahl erreichen.
- In Reformansatz 2 wären bei einer Integration des Kinderzuschlags in das Wohngeld mit einer eigenständigen Anrechnung einer Kinderkomponente im Wohngeld geringe fiskalische Einsparungen bei moderaten positiven Arbeitsangebotseffekten zu erwarten. Bei einer Integration der Kinderkomponente in die Wohngeldformel käme es den Modellrechnungen zufolge zu Mehrkosten bei etwas stärkeren positiven Auswirkungen auf das Arbeitsangebot.
- Bei einer Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag unter Verwendung eines Einkommensbegriffs gemäß der Regeln des Kinderzuschlags bzw. des SGB II in Reformansatz 2 wäre bei einer hohen Anrechnung unterer Einkommen und einer Entlastung höherer Einkommen von moderat positiven Effekten auf das Arbeitsangebot bei gleichzeitigen fiskalischen Einsparungen auszugehen. Starke positive Auswirkungen auf das Arbeitsangebot wären hingegen nur dann zu erwarten, wenn die Transferentzugsraten deutlich sanken – was aber auch erhebliche fiskalische Mehrkosten zur Folge hätte.

Inhalt

In aller Kürze	3
Inhalt.....	5
Zusammenfassung	5
Summary.....	6
1 Einleitung	8
2 Untersuchte Reformansätze	9
2.1 Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in reformierter Grundsicherung (RA1)	10
2.2 Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer neuen vorgelagerten Leistung (RA2)	13
2.2.1 Neue Leistung nach Wohngeld-Logik (RA2, Gruppe a-c)	14
2.2.2 Neue Leistung nach KiZ/SGB-II-Logik (RA2, Gruppe d-g).....	15
3 Methodische Grundlagen.....	17
4 Simulationsergebnisse	22
4.1 Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in reformierter Grundsicherung (RA1)	22
4.1.1 Einkommensverläufe	22
4.1.2 Fiskalische Einsparungen und Arbeitsangebotseffekte.....	25
4.1.3 Effekte auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden	28
4.1.4 Einkommenseffekte	30
4.2 Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag in einer neuen vorgelagerten Leistung (RA2)	32
4.2.1 Neue Leistung nach Wohngeld-Logik (RA2, Gruppe a-c)	32
4.2.2 Neue Leistung nach KiZ/SGB-II-Logik (RA2, Gruppe d-g).....	38
Literatur	44
Anhang	46
Übersicht Reformszenarien	46
Abbildungsverzeichnis.....	50
Tabellenverzeichnis.....	50
Impressum	51

Zusammenfassung

Im September 2025 wurde eine Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie sozialstaatliche Strukturen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus modernisiert und entbürokratisiert werden können. Um die Beratungen innerhalb der Kommission zu unterstützen, wurden die Effekte von zwei grundlegenden Reformansätzen mittels verhaltensbasierter Mikrosimulation vom ifo Institut und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vergleichend untersucht. Die Modelle beider Institute bilden das geltende Steuer- und Transfersystem detailliert auf Mikroebene ab und ermöglichen es, für unterschiedliche Haushalte die Auswirkungen alternativer Regelungen auf Nettoeinkommen, Leistungsansprüche und Arbeitsanreize zu berechnen. Als Datengrundlage dient in beiden Fällen das Sozio-oekonomische Panel (SOEP).

Diese Studie ist ein Auszug aus dem 2025/26 im Auftrag der KSR erstellten BMAS Forschungsbericht „Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen“ und beinhaltet die Analyse der Reformansätze, an denen das IAB direkt beteiligt war. Der vollständige Forschungsbericht sowie alle in gesonderten Anhängen dokumentierten Detailergebnisse der beiden Institute wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Ab Kapitel 2 ist der hier veröffentlichte Text identisch mit den korrespondierenden Teilen aus dem Hauptbericht (abgesehen von den Verlinkungen auf die Anhänge). Der vorangestellte Abschnitt „In Kürze“ ist neu hinzugefügt.

Der erste untersuchte Reformansatz betrachtet das Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in einer reformierten Grundsicherung mit veränderten Hinzuverdienstregelungen im SGB II. Der zweite Reformansatz sieht eine Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag vor oder ersetzt diese durch eine neue vorgelagerte Leistung. Die Leistungen nach SGB II und SGB XII bleiben dabei ebenfalls bestehen, werden aber durch veränderte Hinzuverdienstregelungen im SGB II ergänzt.

Die beiden Reformansätze und ihre Szenarien wurden vom Auftraggeber vorgegeben und in insgesamt 84 Reformvarianten untersucht. Ziel der Analysen ist nicht die abschließende politische Bewertung einzelner Vorschläge, sondern die vergleichende Einordnung ihrer erwartbaren Wirkungen. Reformansatz 1 führt in den meisten Varianten zu fiskalischen Einsparungen, stellt aber einen Teil der betroffenen Haushalte potenziell schlechter als im Status quo. Nennenswerte positive Arbeitsangebotseffekte lassen sich in diesem Ansatz insbesondere durch differenzierte Anrechnungsregeln nach Paarstatus und Kinderzahl erreichen. In Reformansatz 2 wären bei einer Integration des Kinderzuschlags in das Wohngeld mit einer eigenständigen Anrechnung einer Kinderkomponente im Wohngeld geringe fiskalische Einsparungen bei moderaten positiven Arbeitsangebotseffekten zu erwarten. Bei einer Integration der Kinderkomponente in die Wohngeldformel käme es den Modellrechnungen zufolge zu Mehrkosten bei etwas stärkeren positiven Auswirkungen auf das Arbeitsangebot. Bei einer Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag unter Verwendung eines Einkommensbegriffs gemäß der Regeln des Kinderzuschlags bzw. des SGB II in Reformansatz 2

wäre bei einer hohen Anrechnung unterer Einkommen und einer Entlastung höherer Einkommen von moderat positiven Effekten auf das Arbeitsangebot bei gleichzeitigen fiskalischen Einsparungen auszugehen. Starke positive Auswirkungen auf das Arbeitsangebot wären hingegen nur dann zu erwarten, wenn die Transferentzugsraten deutlich sanken – was aber auch erhebliche fiskalische Mehrkosten zur Folge hätte.

Summary

In September 2025, a Commission on Social Welfare State Reform (KSR) was tasked with submitting a report on how social welfare structures could be modernized and de-bureaucratized—for the benefit of citizens and administrative bodies alike—while maintaining the level of social protection. To support the work of the commission, the ifo Institute and the Institute for Employment Research (IAB) conducted a comparative analysis of the effects of two fundamental reform approaches using behavioral microsimulation. The models developed by both institutes provide a detailed representation of the current tax and transfer system at the micro level, making it possible to calculate the impact of alternative policies on net income, benefit entitlements, and work incentives for various types of households. Both analyses are based on data from the Socio-Economic Panel (SOEP).

This study is an excerpt from the BMAS research report “Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen”—commissioned by the KSR and produced in 2025/26—and covers the analysis of reform approaches in which the IAB was directly involved. The full research report, along with all detailed results from both institutes documented in separate appendices, has been published by the Federal Ministry of Labour and Social Affairs. From Chapter 2 onwards, the text published here is identical to the corresponding sections of the main report (with the exception of links to the appendices). The introductory “In aller Kürze” section has been newly added.

The first reform approach (Reform Approach 1) considers integrating housing benefit (Wohngeld) and the child supplement (Kinderzuschlag) into a reformed basic income support system (Grundsicherung) featuring modified rules on additional earned income under SGB II. The second reform approach (Reform Approach 2) envisages merging housing benefit and the child supplement or replacing them with a new upstream benefit. Benefits under SGB II and SGB XII remain in place but are supplemented by modified rules on additional earned income within SGB II.

The two reform approaches and their associated scenarios were specified by the commissioning body and examined across a total of 84 reform variants. The aim of the analyses is not to provide a definitive political assessment of individual proposals, but rather to compare and classify their anticipated effects. In most variants, Reform Approach 1 results in fiscal savings but potentially leaves some of the affected households worse off than under the status quo. Significant positive effects on labour supply can be achieved with this approach—particularly through differentiated rules for considering income in the means test based on partnership status and the number of children. Under Reform Approach 2, integrating the child supplement into the housing benefit—while applying a separate benefit withdrawal rate for the child component within the housing

benefit—would likely yield modest fiscal savings alongside moderately positive effects on labour supply. Integrating the child component directly into the housing benefit formula would, according to model calculations, result in additional costs but also somewhat stronger positive impacts on labour supply. Merging the housing benefit and the child supplement—using an income definition based on the rules for the child supplement or the Social Code Book II (SGB II)—would likely lead to moderately positive effects on labour supply and simultaneous fiscal savings, provided that lower incomes are subject to a high benefit withdrawal rate while higher incomes experience income gains. Conversely, strong positive effects on labour supply would only be expected if benefit withdrawal rates were significantly reduced—which would, however, entail substantial additional fiscal costs.

1 Einleitung

Das steuerfinanzierte System der Sozialleistungen in Deutschland ist momentan komplex strukturiert. Es umfasst im Kern zwei nebeneinander bestehende Systeme:

- das Bürgergeld - bzw. ab 1. Juli 2026 die Grundsicherung - für erwerbsfähige Hilfebedürftige und Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft, sowie
- die Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag.

Dieses System steuerfinanzierter Sozialleistungen ist wenig transparent, und es bestehen zahlreiche Inkonsistenzen wie die ungleiche Abdeckung von Wohnbedarfen oder die Verwendung unterschiedlicher Einkommensbegriffe. Zudem ergeben sich durch unterschiedliche zuständige Stellen, verbunden mit der Verteilung von Verantwortlichkeiten und Finanzierung auf mehreren föderalen Ebenen, administrative Schnittstellenprobleme. Darüber hinaus ist das Sozialleistungssystem von häufiger Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch anspruchsberechtigte Haushalte gekennzeichnet, womit primäre soziale Sicherungsziele verfehlt werden und notwendige individuelle Unterstützung durch staatliche Stellen nicht ankommt. Ebenso können sich bei zunehmendem Einkommen im Haushalt hohe Transferentzugsraten sowie gleichzeitige Belastungen durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu sehr hohen Grenzbelastungen kumulieren – im Extrem über 100 Prozent. Gleichzeitig können Ansprüche auf steuerfinanzierte Sozialleistungen zur Absicherung existenzieller Bedarfe, noch verstärkt durch die große Wohngeldreform des Jahres 2023, teils bis in den mittleren Einkommensbereich hineinreichen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 5. Mai 2025 für die 21. Legislaturperiode die Ziele vereinbart, bei Bewahrung des sozialen Schutzniveaus steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammenzufassen und besser aufeinander abzustimmen, die Anreize zu stärken, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, sowie die Hinzuverdienstregeln zu reformieren und die Transferentzugsraten in den Leistungssystemen besser aufeinander abzustimmen.

Im September 2025 wurde gemäß einer weiteren Vereinbarung im Koalitionsvertrag eine Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) eingesetzt. Diese erweiterte Regierungskommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte den Auftrag, zeitnah einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorzulegen, wie sozialstaatliche Strukturen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus modernisiert und entbürokratisiert werden können. Sie hat ihren Abschlussbericht am 27. Januar 2026 vorgelegt.

Der inhaltliche Auftrag der KSR umfasste, konkrete Reformvorschläge im Bereich der steuerfinanzierten Leistungen zu prüfen. Um den diesbezüglichen Beratungsprozess innerhalb der Kommission zu unterstützen, wurden das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Institut für Höhere Studien (IHS) Wien und das Leibniz-Zentrum für

Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) von der Geschäftsstelle der KSR damit beauftragt, für diverse Reformszenarien Einkommens- und Arbeitsangebotseffekte sowie daraus resultierende fiskalische Wirkungen mittels verhaltensbasierter Mikrosimulation – ex ante – abzuschätzen und resultierende Veränderungen der Verwaltungskosten zu überschlagen. Weitergehende Analysen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzbarkeit der Reformvorschläge, die bei umfassenden Reformen notwendigerweise zu prüfen wären, sind nicht Teil dieses Projektes. Die Inhalte und Ergebnisse des Gesamtprojektes sind als BMAS Forschungsbericht „Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen“ vom Ministerium auf deren Seiten veröffentlicht. Dort finden sich auch die Anhänge mit den separaten Detailergebnissen der Simulationen vom ifo Institut und dem IAB, auf die an ausgewählten Stellen in diesem Bericht verwiesen wird.

Dieser IAB Forschungsbericht ist ein Auszug aus dem BMAS Forschungsbericht „Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen“ und beinhaltet die Analyse von zwei Reformansätzen, an denen das IAB direkt beteiligt war. Ab Kapitel 2 ist der hier veröffentlichte Text identisch mit den korrespondierenden Teilen aus dem Hauptbericht (abgesehen von den Verlinkungen auf die Anhänge). Der vorangestellte Abschnitt „In Kürze“ ist neu hinzugefügt. Betrachtet wurden zwei Ansätze strukturverändernder Reformen, wobei für jeden Reformansatz eine Anzahl von durch die KSR-Geschäftsstelle vorgegebenen konkreten Varianten evaluiert wurde:

- das Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in einer reformierten Grundsicherung (Reformansatz 1),
- die Zusammenlegung der vorgelagerten bedarfsgeprüften Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer neuen vorrangigen Leistung (Reformansatz 2).

Dieser Forschungsbericht dokumentiert die Mikrosimulationsrechnungen zur vergleichenden Bewertung dieser auf eine Erhöhung des Arbeitsangebots bei Wahrung des derzeitigen Schutzniveaus ausgerichteten Reformszenarien für die steuerfinanzierten Sozialleistungen, die begleitend zu den Beratungen der KSR durchgeführt wurden. Die Mikrosimulationsrechnungen wurden vom ifo Institut und dem IAB durchgeführt.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 beschreibt die untersuchten Reformansätze und ihre konkrete Ausgestaltung. Kapitel 3 erläutert die methodischen Grundlagen der Mikrosimulationsrechnungen. Kapitel 4 präsentiert die Simulationsergebnisse zu fiskalischen Effekten, Arbeitsangebot, Leistungsbezug und Einkommenswirkungen. Im Anhang wird eine ergänzende Übersicht zu den 84 Reformszenarien bereitgestellt.

2 Untersuchte Reformansätze

In diesem Forschungsbericht werden zwei Reformansätze untersucht, die im Folgenden näher beschrieben werden. Wir beginnen die Darstellung mit der Zusammenführung von Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherungsleistungen zu einer Leistung (Reformansatz 1, RA1). Anschließend beschreiben wir die in Reformansatz 2 (RA2) geprüften Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag in einer neuen vorgelagerten Leistung.

Im ersten Reformansatz (RA1) wird die Zusammenführung von SGB II, Wohngeld und KiZ zu einer neuen Leistung untersucht, die der Vorgehensweise des SGB II folgt. Technisch geht es hier um eine Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag und begleitende, grundlegende Leistungsanpassungen im SGB II. Die Regelungen des SGB XII bleiben bestehen.

Der zweite Reformansatz (RA2) sieht eine Abschaffung der vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sowie die Einführung einer neuen vorgelagerten Leistung vor. Die Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII bleiben bestehen, allerdings werden die Hinzuverdienstregelungen im SGB II angepasst, um monetäre Arbeitsanreize zu verbessern.¹ Für die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag (KiZ) gibt es verschiedene Vorgehensweisen. Zum einen kann der Kinderzuschlag als Komponente entweder separat oder als Teil der Wohngeldformel gemeinsam mit dem Wohngeld abgeschmolzen werden. Der Einkommensbegriff folgt bei beiden Optionen im Wesentlichen den wohngeldrechtlichen Bestimmungen. Zum anderen kann die neue Leistung auch der Vorgehensweise und dem Einkommensbegriff aus dem KiZ bzw. dem SGB II folgen und um eine Wohnkomponente ergänzt werden.

Die zu untersuchenden Reformansätze und deren Szenarien wurden vom Auftraggeber vorgegeben. Die beiden Ansätze (RA1 und RA2) sind dabei sowohl vom ifo Institut wie auch vom IAB analysiert worden. Im Anhang findet sich eine Übersichtstabelle aller Reformvarianten von RA1 und RA2.

2.1 Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in reformierter Grundsicherung (RA1)

In diesem Abschnitt werden Reformszenarien beschrieben, bei denen das Wohngeld und der Kinderzuschlag vollständig abgeschafft und in einer reformierten Grundsicherungsleistung nach SGB II zu einer neuen Leistung gebündelt werden. Der Wegfall von Wohngeld und Kinderzuschlag wird mit verschiedenen Reformen der Hinzuverdienstregelungen im SGB II kombiniert. Die Hinzuverdienstregelungen ergeben sich aus den Bestimmungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen nach § 11b SGB II. Neben der Einkommensteuer und Sozialbeiträgen ist danach für Erwerbstätige ein weiterer Absetzbetrag anzusetzen. Dieser ergibt sich aus der Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens und beträgt 100 Euro für die ersten 100 Euro (im folgenden Grundabsetzbetrag genannt). Für Bruttoeinkommen zwischen 100 und 520 Euro können weitere 20 Prozent abgesetzt werden. Dies entspricht einer Transferentzugsrate von 80 Prozent². Für Bruttoeinkommen über 520 Euro und bis 1.000 Euro können 30 Prozent, für Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro weitere 10 Prozent abgesetzt werden. Bei Leistungsberechtigten mit Kindern erhöht sich der Wert von 1.200 Euro auf 1.500 Euro. Einkommen über diesen Schwellen wird zu 100 Prozent angerechnet.

¹ Zu aktuellen Diskussionen bezüglich Arbeitsanreizen und weiteren Zielgrößen siehe Blömer und Peichl (2025), Blömer u. a. (2025a) und Bruckmeier u. a. (2025).

² Wir bezeichnen mit „Transferentzugsraten“ die sich aus den Vorschriften ergebenden Anrechnungsraten (beispielsweise im SGB II Anrechnungsraten von 0 Prozent, 80 Prozent, 70 Prozent, 90 Prozent und 100 Prozent). Bezogen auf das Bruttoeinkommen wird im Folgenden auch von „effektiver Grenzbelastung“ gesprochen.

Die Änderungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen sollen die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung mit einer höheren Wochenarbeitszeit stärken. Dazu kann die Transferentzugsrate im unteren Bereich erhöht und/oder die Transferentzugsrate für höhere Erwerbseinkommen gesenkt werden,³ sodass sich der Selbstbehalt bei einer vollzeitnahen Beschäftigung relativ zur Ausübung einer Beschäftigung mit geringer Wochenarbeitszeit finanziell stärker lohnt. Die verschiedenen untersuchten Reformvarianten folgen diesen Ansätzen bzw. kombinieren sie. Folgende grundsätzliche Ausgestaltungen wurden dabei in RA1 untersucht:

- Geringerer Grundabsetzbetrag,
- gleichmäßige Anrechnung ab Grundabsetzbetrag,
- stärkere Anrechnung im unteren Einkommensbereich,
- Vollanrechnung im unteren Einkommensbereich,
- differenzierte Anrechnung nach Haushaltstyp.

Zudem wurde ein Reformszenario unter Beibehaltung des Status quo einbezogen. Die letzte Gruppe mit einer Differenzierung der Hinzuverdienstregeln nach Haushaltstyp (Kombi-Modell) basiert auf früheren Berechnungen des ifo-Instituts (vgl. Blömer u.a. 2025b, S. 24ff).⁴ Für die Hinzuverdienstregelungen gelten in diesem Szenario folgende Anrechnungsraten für Erwerbseinkommen:

- Alleinstehende: bis 380 Euro vollständige Anrechnung (100 Prozent); darüber 65 Prozent.
- Alleinerziehende: bis 380 Euro 70 Prozent; darüber Einkommensbooster 300 Euro je Kind anrechnungsfrei (0 Prozent); danach wieder 70 Prozent.
- Paare ohne Kinder: bis 380 Euro vollständige Anrechnung (100 Prozent); darüber 80 Prozent.
- Paare mit Kindern: 65 Prozent Entzugsrate ab dem ersten Euro.

Analysiert wird zusätzlich noch eine Modifizierung dieses Szenarios mit 60 Prozent anstatt 65 Prozent bei Alleinstehenden und Paaren mit Kindern.

Insgesamt ergeben sich aus diesen beiden Varianten mit nach Haushaltstyp differenzierter Anrechnung und der Kombination verschiedener Anrechnungsrechnungssätze und unterschiedlicher Werte für den Grundabsetzbetrag (0, 50, 100 Euro) in den übrigen Varianten 21 verschiedene Reformszenarien für die Hinzuverdienstregelungen im SGB II.⁵

Eine Übersicht der verschiedenen Anrechnungsregeln im SGB II in den Reformszenarien ist in Tabelle 2.1 dargestellt. Das erste Reformszenario (Nr. 1, Szenario a0000) entspricht dabei dem Wegfall von Kinderzuschlag und Wohngeld ohne eine zusätzliche Reform der Hinzuverdienstregelungen im SGB II (Status quo). Szenarien mit Differenzierung nach Haushaltstyp (Nr. 20-21) sind hier nicht ausgewiesen.

Die Reformvarianten mit den laufenden Nummern 2 und 3 folgen den Hinzuverdienstregelungen des Status quo und variieren nur den Grundabsetzbetrag. Nr. 2 (Szenario b0000) verschiebt dabei

³ Zu den Effekten einer Veränderung der Transferentzugsraten auf verschiedene Zielgrößen siehe Wiemers u. a. (2025) und Bruckmeier u. a. (2021).

⁴ Für eine Zusammenfassung dieser Berechnungen siehe Blömer u.a. (2025c).

⁵ Für eine systematische Variation der Parameter des Grundfreibetrags und der Anrechnungsraten siehe Blömer und Peichl (2023).

die Grenze des Absatzbetrags von 100 auf 50 Euro, Nr. 3 (Szenario c0000) sieht keinen Absatzbetrag, sondern eine Einkommensanrechnung von 80 Prozent ab dem ersten Euro vor. Nr. 4-9 sehen eine gleichmäßige Anrechnung von 70 Prozent bzw. 80 Prozent unter Variation des Grundabsatzbetrags vor. Bei den Nr. 10-19 kommt es zu einer höheren Anrechnung im unteren Einkommensbereich, bis hin zu einer vollständigen Anrechnung für die ersten 100 Euro (Nr. 16-19).

Tabelle 2.1 Einkommensanrechnung für verschiedene Bruttoerwerbseinkommensintervalle
(RA1, ohne angepasste Vermögensprüfung, in Euro, monatlich)

Nr.	Szenario	[0,50]	(50,100]	(100,520]	(520,556]	(556,1000]	(1000,1200*)	(1200*, inf)
1	10 a0000	0 %	0 %	80 %	70 %	70 %	90 %	100 %
2	10 b0000	0 %	80 %	80 %	70 %	70 %	90 %	100 %
3	10 c0000	80 %	80 %	80 %	70 %	70 %	90 %	100 %
4	10 aa000	0 %	0 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
5	10 ab000	0 %	0 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
6	10 ba000	0 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
7	10 bb000	0 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
8	10 ca000	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
9	10 cb000	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
10	10 aaa00	0 %	0 %	90 %	90 %	80 %	80 %	80 %
11	10 aba00	0 %	0 %	90 %	90 %	70 %	70 %	70 %
12	10 baa00	0 %	90 %	90 %	90 %	80 %	80 %	80 %
13	10 bba00	0 %	90 %	90 %	90 %	70 %	70 %	70 %
14	10 caa00	90 %	90 %	90 %	90 %	80 %	80 %	80 %
15	10 cba00	90 %	90 %	90 %	90 %	70 %	70 %	70 %
16	10 dba00	100 %	100 %	90 %	90 %	70 %	70 %	70 %
17	10 daa00	100 %	100 %	90 %	90 %	80 %	80 %	80 %
18	10 db000	100 %	100 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
19	10 da000	100 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterung: Aufgrund der Darstellungsform beinhaltet die Tabelle nicht die beiden Varianten zur Differenzierung nach Haushaltstyp (Nr. 20-21). Das letzte Intervall geht bis zu dem Punkt, an dem die Sozialleistungen vollständig abgeschmolzen sind. *Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem minderjährigen Kind erhöht sich diese Grenze auf 1.500 Euro.

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

Die Vermögensanrechnung in diesen ersten 21 Szenarien folgt den Regelungen des SGB II und SGB XII. Darüber hinaus werden weitere Szenarien mit einer angepassten Vermögensprüfung untersucht. Diese sieht vor, dass die Vermögensprüfung aus dem SGB II nur bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 600 Euro (Alleinstehende und Alleinerziehende) bzw. 900 Euro (Paare) gilt. Diese Grenzen entsprechen dem Mindesteinkommen im Kinderzuschlag (§ 6a I 2 BKGG). Ab diesem Punkt greifen dann die Vermögensregelungen aus dem Wohngeldgesetz. So ergeben sich insgesamt 42 Varianten im Rahmen des zweiten Reformansatzes. Alle Reformszenarien mit geänderter Vermögensprüfung (Nr. 22–42) sind in den nachfolgenden Tabellen mit einem „a“ am Ende der Szenariobezeichnung gekennzeichnet. Die angepasste Vermögensprüfung hat keinen Einfluss auf die Hinzuverdienstregelungen, daher werden die entsprechenden Reformvarianten nicht gesondert ausgewiesen.

2.2 Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer neuen vorgelagerten Leistung (RA2)

In diesem Abschnitt wird die Einführung einer neuen vorgelagerten Leistung anstelle des Wohngeldes und des Kinderzuschlags beschrieben. Flankierend werden die Hinzuverdienstregelungen im SGB II reformiert.⁶ Insgesamt werden sieben verschiedene

⁶ Für eine Diskussion möglicher Maßnahmen zur Verbesserung monetärer Arbeitsanreize beim Wohngeld siehe Blömer u.a. (2024).

Reformgruppen betrachtet. Abschnitt 2.2.1 beschreibt Varianten einer neuen Leistung, die aus Wohngeld mit einer Kinderkomponente besteht. Die Kinderkomponente wird entweder separat oder gemeinsam mit dem Wohngeld abgeschmolzen (Reformgruppen a-c). Abschnitt 2.2.2 führt eine neue, am Kinderzuschlag orientierte Leistung ein und ersetzt dabei das Wohngeld durch eine Wohnkomponente. Die Leistung greift, sobald der Regelbedarf der Eltern abgeschmolzen ist (Reformgruppen d-g). Bei jeder Variante in den Reformgruppen werden zusätzlich die Hinzuverdienstregelungen im SGB II angepasst. Anders als bei Reformansatz 1 wurden vom Auftraggeber sechs verschiedene Hinzuverdienstregelungen ausgewählt, die zu sieben Reformgruppen (a-g) und somit zu insgesamt 42 Reformszenarien kombiniert wurden. In jeder Reformgruppe spiegelt das jeweils erste Szenario die Regelungen des Status quo wider. Zusätzlich beinhaltet jede Reformgruppe zwei Varianten, die sich am Status quo orientieren, zwei Varianten mit gleichmäßiger Anrechnung und zwei Varianten, bei denen es zu einer höheren Anrechnung unterer Erwerbseinkommen kommt. Die für alle Reformgruppen gleichen Parameter der Einkommensanrechnung im SGB II für die verschiedenen Szenarien sind in Tabelle 2.2 zusammengefasst.

Tabelle 2.2 Einkommensanrechnung im SGB II für verschiedene Bruttoerwerbseinkommensintervalle (Euro/Monat) in den Reformvarianten der neuen vorgelagerten Leistung (Gruppen a-g)

Hinzuverdienstregelung	[0,50]	(50,100]	(100,520]	(520,556]	(556,1000]	(1000,1200*]	(1200*, inf)
a0000	0 %	0 %	80 %	70 %	70 %	90 %	100 %
bcba0	0 %	80 %	80 %	80 %	90 %	100 %	100 %
ca000	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
cb000	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
ba000	0 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
daa00	100 %	100 %	90 %	90 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterung: *Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einem minderjährigen Kind erhöht sich diese Grenze auf 1.500 Euro.

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung

2.2.1 Neue Leistung nach Wohngeld-Logik (RA2, Gruppe a-c)

Die ersten drei Reformgruppen (a-c, Nr. 43-60, vgl. Tabelle 2.3) zielen auf eine Harmonisierung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Die neue Leistung wird dabei nach der Logik der Wohngeldregelung konzipiert. Der Kinderzuschlag geht in einer neuen Kinderkomponente auf, die der Höhe des Kinderzuschlags inklusive Sofortzuschlag entspricht (maximal 297 Euro). Die Vermögensanrechnung folgt der Anrechnung in der jeweiligen Leistung analog zum Status quo.

Tabelle 2.3 Beschreibung ausgewählter Parameter in den Reformvarianten „Neue Leistung nach Wohngeld-Logik“ (a-c)

Nr.	Reformgruppe	Einkommensdefinition	Anrechnungsrate
43-48	a	Wohngeld, angepasstes KiZ	30 %
49-54	b	Wohngeld, angepasstes KiZ	45 %
55-60	c	Wohngeld	(entfällt)

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

In den ersten beiden Gruppen richtet sich die Höhe des Anspruchs auf die Kinderkomponente nach dem wohngeldrechtlichen Einkommen. Mit steigendem Einkommen wird sie separat von einem eventuell bestehenden Wohngeldanspruch gemindert. Der Abschmelzpunkt für die Kinderkomponente wird ab einem wohngeldrechtlichen Einkommen des Haushalts in Höhe des Regelbedarfs aller Haushaltsmitglieder nach § 28 SGB XII erreicht. Ab diesem Punkt wird das Erwerbseinkommen mit 30 Prozent (Gruppe a) bzw. 45 Prozent (Gruppe b) auf die Kinderkomponente angerechnet. Unterhaltsvorschuss und Kindesunterhalt werden nach der bisherigen Systematik des Kinderzuschlags zu 45 Prozent angerechnet. Diese Varianten basieren auf Überlegungen und Analysen des IW-Köln.⁷

Bei den Varianten der Gruppe c geht die Kinderkomponente direkt in die Wohngeldformel ein und wird somit gemeinsam mit der Wohnkomponente abgeschmolzen. Dies basiert auf Analysen des ifo (vgl. Blömer u. a. 2025b, S. 31ff). Die Anspruchshöhe der Leistung wird dann gemäß der Formel

$$\max[1,15(M-(a+bM+cY)Y)+KK; 0]$$

berechnet. Wobei M die berücksichtigungsfähige Miete (inkl. Heizkostenkomponente) und Y das maßgebliche Gesamteinkommen ist. Beide werden entsprechend der bestehenden Wohngeldregelungen berechnet. Die Parameter a , b und c entsprechen auch der bestehenden Wohngeldformel und variieren mit der Haushaltsgröße. Die Kinderkomponente KK ist die Summe der KiZ-Höchstbeträge je Kind (inklusive Sofortzuschlag) abzüglich 45 Prozent der jeweiligen anzurechnenden Einkommen der Kinder (beispielsweise Kindesunterhalt). Zudem wird der Betrag KK bei der Gegenüberstellung der so errechneten Leistung mit der zu berücksichtigenden Miete und Belastung addiert.

2.2.2 Neue Leistung nach KiZ/SGB-II-Logik (RA2, Gruppe d-g)

Im Gegensatz zu den vorherigen Reformgruppen orientieren sich die Reformgruppen d-g bei der neuen vorgelagerten Leistung eng an dem Kinderzuschlag bzw. dem SGB II. Zudem ist ein fixer Bruttoeinkommenspunkt vorgesehen, an dem ein Haushalt in die vorgelagerte Leistung wechselt. Eine Prüfung, ob mit der neuen vorgelagerten Leistung die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II überwunden wird, findet anders als im Status quo nicht statt. Auch findet keine Prüfung statt, ob die vorgelagerte Leistung für den Haushalt höher ist.

Die neue Leistung beinhaltet:

- eine Wohnkomponente,
- eine Kinderkomponente (Zugangsvoraussetzung: Kindergeldbezug und Kinder leben im gleichen Haushalt),
- einen Erwerbsbonus von 30 Euro pro Monat pro erwerbstätigen Erwachsenen sowie
- bei Alleinerziehenden einen Betrag für Alleinerziehenden-Mehrbedarf.

Bei der Wohnkomponente werden zwei Varianten unterschieden. Die Wohnkostenkomponente bemisst sich nach der tatsächlichen Bruttokaltmiete mit einer automatisierten Angemessenheitsprüfung. Dabei wird die Bruttokaltmiete inklusive einer Heizkostenpauschale

⁷ IW-Köln/Niehues, J.: unveröffentlichter Foliensatz „Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag“, KSR Fachgespräch, 6.10.2025. KBwg Variante 2 (30 %, 45 %)).

bis zu einem Höchstbetrag gemäß WoGG übernommen. Der Höchstbetrag entspricht in der ersten Variante dem 1,1-fachen des Betrags aus Anlage 1 zu § 12 WoGG (abhängig von der jeweiligen Mietenstufe und Haushaltsgröße, zuzüglich einer Klimakomponente nach § 12 Abs. 7 WoGG⁸). In einer zweiten Variante entfällt der Erhöhungsfaktor von 1,1.

Die Kinderkomponente entspricht den Regelbedarfen der Kinder gemäß SGB XII zuzüglich des Sofortzuschlags. Haushalte ohne kindergeldberechtigte Kinder erhalten keine Kinderkomponente. Von der Kinderkomponente werden Kindergeld und Kindesunterhalt vollständig abgezogen, ohne dass die Komponente negativ werden kann.

Aus der verbleibenden Kinderkomponente, der Wohnkomponente, dem Erwerbsbonus sowie dem Betrag für Alleinerziehendenmehrbedarf, der sich gemäß SGB II bestimmt, ergibt sich der Höchstbetrag der Leistung.

Das auf die Leistung anzurechnende Elterneinkommen entspricht dem des SGB II einschließlich der Absetz- und Erwerbstätigenfreibeträge.

Ein Haushalt wechselt aus der Grundsicherung in die neue Leistung, sobald das anzurechnende Elterneinkommen im Sinne des Kinderzuschlags dem Regelbedarf der Erwachsenen im Haushalt gemäß SGB XII entspricht. Es gibt somit für jeden Haushalt einen Einkommenspunkt, an dem der Haushalt in die neue Leistung wechselt. Dabei handelt es sich nicht um eine feste, im Leistungsrecht vorgegebene absolute Einkommensgröße, da der Wechsellpunkt von vielen Faktoren im Haushalt abhängt, insbesondere von der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt, den Einkommensarten sowie den geleisteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Elterneinkommen, die über diesen festen Wechsellpunkt hinausgehen, reduzieren den Höchstbetrag der Leistung um 80 Prozent (Reformgruppen d-e) bzw. 60 Prozent (Reformgruppen f-g) bis die Leistung vollständig abgeschmolzen ist.⁹ Tabelle 2.4 gibt einen Überblick über die Regelungen für die Reformgruppen. Für die Analysen werden diese Regelungen mit den sechs verschiedenen Hinzuverdienstregelungen im SGB II (Tabelle 2.2) kombiniert.

Tabelle 2.4 Beschreibung ausgewählter Parameter in den Reformvarianten „Neue vorgelagerte Leistung anstelle von Wohngeld und KiZ“ (d-g)

Nr.	Reformgruppe	Einkommensdefinition	Angemessenheitsgrenze Miet- u. Heizkostenpauschale	Anrechnungsfaktor
61-66	d	SGB II	+10 %	80 %
67-72	e	SGB II	+0 %	80 %
73-78	f	SGB II	+10 %	60 %
79-84	g	SGB II	+0 %	60 %

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

⁸ Die relevanten gesetzlichen Regelungen zum Wohngeld und der Mietstufen werden im Mikrosimulationsmodell abgebildet. Zur Berücksichtigung der regionalen Heterogenität bei den Wohnkosten und Mietstufen in der Datengrundlage siehe Abschnitt 3.

⁹ Da die neue Leistung auf den Einkommensbegriff des SGB II basiert, beinhaltet sie zusätzlich bereits die Hinzuverdienstregelungen im SGB II. Somit kann hier keine „pure“ Transferentzugsrate angezeigt werden.

3 Methodische Grundlagen

Zur Quantifizierung der potenziellen Reformwirkungen werden in diesem Forschungsprojekt zwei verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodelle genutzt: Das „Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ (im Folgenden auch ifo-MSM) des ifo Instituts sowie das Mikrosimulationsmodell des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-MSM). Mikrosimulationsmodelle erlauben es, abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize und Einkommen der privaten Haushalte sowie auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Sowohl das ifo-MSM als auch das IAB-MSM beinhalten die Modellierung und Schätzung von Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Eine ausführliche Modellbeschreibung für das ifo-MSM findet sich in Blömer und Peichl (2020). Für eine ausführliche deutschsprachige Beschreibung der Methodik im Kontext der Reformen im Transfersystem sei auch auf Abschnitt 2.2 in Peichl u. a. (2023) und Blömer und Peichl (2024) verwiesen. Eine ausführliche deutschsprachige Beschreibung des IAB-MSM findet sich in Arntz u. a. (2007) sowie für das Arbeitsangebotsmodell in Bruckmeier u. a. (2022).

Das Steuer-Transfer-Modul beider Mikrosimulationsmodelle bildet das geltende System von Steuern, Sozialabgaben und bedarfsgeprüften Transferleistungen auf Mikroebene als „Law-to-Code“-Abbildung nach. Für jeden Haushalt bzw. jede Bedarfsgemeinschaft werden auf Grundlage der beobachteten Bruttoeinkommen, Haushaltsmerkmale und weiterer leistungsrelevanter Informationen die Ansprüche und Belastungen nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen berechnet. Damit fungiert das Modul im Kern als detaillierter Brutto-Netto-Rechner, der insbesondere Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträge sowie die wesentlichen Transferleistungen und ihre Interaktionen konsistent abbildet. Alle für die Analyse wesentlichen rechtlichen Regelungen des Steuer- und Transfersystems werden dabei explizit modelliert. Die Modelle von ifo und IAB stimmen im grundlegenden Aufbau dieses Moduls überein und liefern für die rein rechtliche Abbildung des Steuer- und Transfersystems übereinstimmende Ergebnisse.

Kern der Analyse ist die Quantifizierung von Verhaltensanpassungen beim individuellen Arbeitsangebot. Damit werden die indirekten Wirkungen von Reformen untersucht, die sich aus den Veränderungen der Erwerbsanreize ergeben. Schätzung und Simulation von reforminduzierten Arbeitsangebotseffekten bilden zwei Teile. In einem ersten Teil werden die Präferenzparameter für ein strukturelles Modell des Erwerbsverhaltens geschätzt. Es wird angenommen, dass Individuen ihre verfügbare Zeit entsprechend ihren Präferenzen optimal zwischen Arbeitszeit und Freizeit aufteilen. Dabei hängt ihre Entscheidung vom aktuellen Nettoeinkommen ab, das durch den Arbeitsmarkt und das Steuer- und Abgabensystem bestimmt wird sowie vom Nichterwerbseinkommen, das durch das Transfersystem beeinflusst wird. Hierfür wird von beiden Instituten ein unitäres Haushaltsarbeitsangebotsmodell nach van Soest (1995) eingesetzt. Diese Modellklasse stellt die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen verschiedenen Arbeitszeitkategorien dar. Die unbekannten Präferenzparameter der Nutzenfunktion in diesem strukturellen Modell werden anhand der für eine Stichprobe von Haushalten beobachteten tatsächlichen Arbeitszeiten ökonometrisch geschätzt. Die Schätzungen der Präferenzparameter werden für unterschiedliche

Haushaltskonstellationen separat geschätzt, da mit einem jeweils unterschiedlichen Grad an Flexibilität zu rechnen ist. Die konkreten Spezifikationen der Institute unterscheiden sich in den berücksichtigten Variablen.

Die Modellierung und Schätzung des Inanspruchnahmeverhaltens von Transferleistungen erfolgt gemeinsam mit dem Arbeitsangebotsverhalten. Modelltheoretisch bilden beide Verhaltensdimensionen eine Einheit. Wie bei Moffitt (1983) und Kalb (2000) wird die unvollständige Inanspruchnahme der im Status quo vorhandenen Transferleistungen durch die Einführung einer oder mehrerer „Stigma“-Indikatorvariablen in die im Arbeitsangebotsmodul spezifizierte Nutzenfunktion berücksichtigt. Dieser Stigma-Term bildet die latenten Kosten ab, die mit der Inanspruchnahme einer Leistung verbunden sind. Das ifo-MSM spezifiziert separate Stigma-Terme für arbeitslose Bürgergeldempfangende, für erwerbstätige Leistungsempfangende („Aufstocker-Haushalte“) und für Beziehende von Wohngeld oder Kinderzuschlag bzw. den gleichzeitigen Bezug beider Leistungen. Das IAB-MSM verwendet einen Ansatz, der auf Brewer u. a. (2006) zurückgeht. Hier werden die mit der Leistungsanspruchnahme verbundenen latenten Kosten¹⁰ mit einem leistungsübergreifenden Stigma-Indikator abgebildet. Dieser ist als normalverteilter Zufallsparameter modelliert, der auf das beobachtete Inanspruchnahmeverhalten konditioniert wird. Inhaltlich greifen beide Ansätze dieselbe ökonomische Idee auf, nämlich die unvollständige Inanspruchnahme als optimales Ergebnis einer Abwägung von monetärem Nutzen sowie monetären und nicht-monetären Teilnahmekosten zu interpretieren¹¹. Die Ansätze unterscheiden sich lediglich in der funktionalen Spezifikation dieser Komponente und sind gleichermaßen in der Literatur verankert.

Im zweiten Teil des Verhaltensmoduls werden Reaktionen simuliert, die sich bei den hier vorgeschlagenen Veränderungen der Rahmenbedingungen im Steuer-Transfer-System gegenüber dem Status quo ergeben. Dazu wird zunächst für jeden untersuchten Haushalt und für jede mögliche Arbeitszeitkategorie das verfügbare Haushaltseinkommen mithilfe des entsprechend angepassten Steuer-Transfer-Moduls berechnet. Unter der Annahme, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen die unter Status-quo-Bedingungen geschätzten Präferenzparameter nicht verändert, werden das Arbeitsangebot und die Inanspruchnahme der Leistungen im reformierten System simuliert. Wenn sich durch Reformen die Höhe und Ausgestaltung von Transferleistungen ändern, passen Menschen ihre Arbeitszeitentscheidungen an die neuen monetären Erwerbsanreize an. Die Summe dieser individuellen Anpassungen ergibt die gesamten Arbeitsangebotseffekte.

Als primäre Datenquelle für die Simulation dient bei beiden Instituten das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (Goebel u. a. 2019). Die repräsentative Stichprobe der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland umfasst derzeit über 30.000 Personen in rund 15.000 privaten Haushalten. Das SOEP sammelt umfassende soziodemografische Informationen auf der Ebene von privaten Haushalten und enthält durch Schwerpunkte auf Themen wie Erwerbstätigkeit, Einkommen, Vermögen,

¹⁰ Bezeichnet nicht monetäre Kosten, sondern kognitive, zeitliche und psychologische Hürden der Inanspruchnahme (z. B. Informationssuche, Zeitaufwand, Stigmatisierung), in ökonomischen Modellen häufig als Nutzenminderung („disutility“) erfasst.

¹¹ Die individuelle Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit einer SGB-II-Leistung liegt dabei nicht pauschal über oder unter der des KiZ oder Wohngeld, da es auf die individuelle (verbleibende) Leistungshöhe, demographische Charakteristika sowie Erwerbszustände ankommt. Je nach Reformszenario ergeben sich endogen unterschiedliche aggregierte Inanspruchnahmequoten der Leistungen.

Transferbezug, Wohnen¹² und Gesundheit einen großen Teil der Variablen in hoher Qualität, die als Inputs für ein Steuer-Transfer-Modul, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen adäquat abbildet, sowie zur Schätzung der Präferenzparameter im Arbeitsangebotsmodul erforderlich sind.

Für die in diesem Bericht untersuchten Szenarien ist dabei insbesondere die Abbildung von Grundsicherungsleistungen nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag relevant. In beiden Modellen wird die Simulation einer Leistungsberechnung basierend auf den rechtlichen Bestimmungen abgebildet. Da allerdings nicht alle notwendigen Informationen in der Datenbasis vorliegen bzw. in geeigneter Weise vorliegen, muss an bestimmten Stellen der Sozialleistungssimulation auf Annahmen zurückgegriffen werden.¹³ In diesem Zusammenhang werden im Folgenden einige wichtige Vorgehensweisen und Annahmen bei der Berechnung der Sozialleistungsansprüche kurz beschrieben. Bei der Simulation von SGB-II-Ansprüchen werden keine Sonderbedarfe mit Ausnahme des Mehrbedarfs für Alleinerziehende simuliert. Ebenso werden in beiden Modellen keine Leistungen für Bedarfe nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz berücksichtigt. Für die Kosten der Unterkunft werden im Modell des IAB die tatsächlich berichteten Kaltmietzahlungen verwendet, wobei fehlende Mietangaben über ein Regressionsverfahren imputiert werden. Diese werden bis zu einer Höchstgrenze als Wohnbedarf im SGB II berücksichtigt. Für die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gibt es keine einheitlichen Regelungen, zudem gibt es einen Ermessensspielraum bei den Sachbearbeitern. Daher müssen in den Mikrosimulationsmodellen Annahmen getroffen werden.¹⁴ Einkommen wie z. B. Einkommen aus abhängiger oder einer selbständigen Tätigkeit, Unterhaltsleistungen oder Renteneinkommen werden der Datenbasis entnommen bzw. aus den vorhandenen Informationen imputiert.¹⁵ Bei der Abstimmung der vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag mit den Grundsicherungsleistungen wird in beiden Modellen unterstellt, dass jeweils die höhere Gesamtleistung in Anspruch genommen wird.

Für die Verhaltensmodelle nutzen die Institute retrospektive Angaben zu Arbeitsangebot und Inanspruchnahme aus den SOEP-Wellen v39.1 bzw. v37¹⁶. Beide Institute verwenden somit eine

¹² Im ifo-MSM erfolgt die Zuweisung der Mietstufen für die SOEP-Haushalte über ein zweistufiges Imputationsverfahren. Zunächst wird auf Basis amtlicher Daten (Destatis, BBSR) sowie der Wohngeldverordnung ein Referenzdatensatz generiert, der die strukturellen Merkmale aller deutschen Gemeinden (Größenklasse, NUTS2, Raumordnungsregion) abbildet. Mittels eines populationsgewichteten Prädiktionsmodells werden daraus die Mietstufen auf die entsprechenden Merkmalskombinationen im SOEP unter Verwendung der zusätzlichen SOEP-Datensätze zu Gemeindegrößenklassen übertragen. Das IAB-MSM verwendet ebenfalls ein Imputationsverfahren für die Zuweisung der Mietstufen. Dabei werden zunächst Kaltmieten aus den SOEP-Daten konstruiert, wobei fehlende Mietangaben über ein Regressionsverfahren imputiert werden. Im nächsten Schritt werden mittlere Kaltmieten für Zellen konstruiert, die sich aus der Interaktion räumlicher Regionen (Nord-, Süd, Ostdeutschland) mit der Gemeindegrößenklasse ergeben. Schließlich wird allen Haushalten einer Zelle anhand der Abweichung der mittleren Miete der jeweiligen Zelle von der bundesdurchschnittlichen Miete eine einheitliche Mietstufe zugeordnet, wobei die Regelungen gemäß §12 Abs. 2 WoGG zur Anwendung kommen.

¹³ Simulationsunsicherheiten ergeben sich zum einen aus unvollständigen Informationen, die eine exakte Abbildung der Rechtslage nicht erlauben. Zum anderen führen auch beispielsweise Messfehler in der Datenbasis oder Ermessensentscheidungen beim Verwaltungshandeln zu Abweichungen zwischen Simulationsergebnissen und tatsächlichen Leistungsansprüchen.

¹⁴ IAB-MSM: Die Höchstgrenze berechnet sich zunächst aus dem Median der Kaltmieten pro Quadratmeter für Zellen, die sich aus der Interaktion räumlicher Regionen (Nord-, Süd, Ostdeutschland) mit der Gemeindegrößenklasse ergeben. Die maximale Kaltmiete ergibt sich aus der Multiplikation mit einer haushaltsspezifischen Quadratmeterzahl. Als maximale Quadratmeterzahl werden 45 Quadratmeter für Alleinstehende zuzüglich 15 Quadratmetern je weiterer Person festgelegt. ifo-MSM: Zur Angemessenheit der KdU werden die Höchstgrenzen im Wohngeld herangezogen, multipliziert mit einem Erhöhungsfaktor zur Abbildung vom Ermessensspielraum und Karenzregelungen.

¹⁵ ifo-MSM: Unterhaltsvorschuss wird simuliert und ggf. auffüllend zu Unterhaltsleistungen gewährt.

¹⁶ ifo: retrospektive Angaben für Datenjahr 2018, IAB: retrospektive Angaben für Datenjahr 2019.

SOEP-Datenbasis, die nicht von den Sondereffekten aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Angriffskriegs gegen die Ukraine betroffen ist. Zu Studienbeginn waren die ersten *potenziell* für die Schätzung des Verhaltensmodells nutzbaren Nach-Corona-Daten inkl. Gewichte noch nicht verfügbar. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die verzögerte Datenlage bzw. das Fehlen aktueller Daten zu einem gleichgewichtigen Nach-Corona-Arbeitsmarktzustand eine größere Unsicherheit mit sich bringt. Dies gilt für die Schätzung der Verhaltensmodelle sowie die demografische Anpassung an den aktuellen Rand, beispielsweise der Berücksichtigung von Geflüchteten aus der Ukraine. Auf Grundlage der jeweiligen Datenjahre schreiben die Institute die monetären Variablen mit der Preis- und Lohnentwicklung bis zum Jahr 2025 fort. Das Jahr 2025 bildet den Rechtsstand für das Basisszenario, mit dem alle betrachteten Reformvarianten des Transfersystems verglichen werden. Die Modelle der beiden Institute unterscheiden sich im Detail bei der konkreten Fortschreibung und den Anpassungen an das jeweilige Datenjahr.¹⁷

Die vorangegangenen Beschreibungen machen deutlich, dass die Modelle bei der Datengrundlage, dem Aufbau und dem strukturellen Ansatz des Arbeitsangebotsmodells übereinstimmen. Für die rein rechtlichen Modellierungen des Steuer- und Transfersystems liefern sie im Wesentlichen übereinstimmende Ergebnisse. Unterschiede zwischen den zwei Mikrosimulationsmodellen liegen in den Details der statistischen Modellierung sowie in der Datenaufbereitung und der Fortschreibung der Datengrundlage auf das Betrachtungsjahr. Für dieses Projekt wurde auf eine Angleichung der Modelle verzichtet, um eine Ergebnisvariation zu erhalten, die Unsicherheiten bezüglich verschiedener Aspekte ausdrücken soll. Als besonders wichtig sind dabei die Datengrundlage und ihre Fortschreibung sowie die Berücksichtigung der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen zu nennen. Zwischen dem Erhebungsjahr der verwendeten Daten und dem Jahr 2025 gab es zahlreiche einflussreiche Entwicklungen im Sozialleistungsbereich. Dazu gehört insbesondere der Zugang von ukrainischen Staatsbürgern in die Grundsicherung, die Wohngeld-Plus-Reform sowie der Anstieg der Fallzahlen beim Kinderzuschlag. Gab es im Dezember 2019 noch 300 Tausend Kinder, die den Kinderzuschlag bezogen, waren es im Dezember 2025 1,54 Millionen. Kinder. Ein Teil dieses Anstiegs mag neben leistungsrechtlichen Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz im Zusammenhang mit einer erhöhten Inanspruchnahme des Kinderzuschlags stehen, z. B. in Folge höherer Bekanntheit. Zwar werden die Anpassungen an den veränderten Rechtsstand durch eine Simulation der Verhaltenseffekte berücksichtigt, bei der Modellierung und Hochrechnung der Kinderzuschlagsbeziehenden verbleiben aber erhebliche Unsicherheiten, wie sich Verhalten und die Inanspruchnahme bis zum Jahr 2025 tatsächlich entwickelt haben. Durch die leistungsrechtliche Ausweitung des Kinderzuschlags könnte die tatsächliche Inanspruchnahme gestiegen, gleichgeblieben oder auch gesunken sein. Modelltechnische Anpassungen bei den

¹⁷ ifo: (Brutto-)Löhne, Gehälter und Einkommen Selbständiger werden mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro angefallener Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortgeschrieben; alle übrigen monetären Variablen werden mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Realisierte Werte der Bruttolöhne und -gehälter, der angefallenen Arbeitsstunden sowie des Verbraucherpreisindex entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes; prognostizierte Werte stammen aus der ifo Konjunkturprognose Herbst 2025 (Wollmershäuser u. a. 2025). Berücksichtigt werden die Anpassungen an den veränderten Rechtsstand durch eine Simulation der Verhaltenseffekte. IAB: Die Anpassung der monetären Variablen erfolgt analog zum ifo Institut. Darüber hinaus werden die Haushaltsgewichte im IAB-MSM rekaliert. Dies dient zwei Zwecken: Erstens wird sichergestellt, dass hochgerechnete Größen – etwa die Zahl der Haushalte und Personen – nach der notwendigen Haushaltsselektion den ursprünglichen Aggregaten im SOEP entsprechen. Zweitens wird erreicht, dass die modellierte Zahl der Haushalte mit Anspruch auf bedarfsgeprüfte Sozialleistungen sowie die modellierten Ausgaben im Status quo näherungsweise mit den entsprechenden Aggregaten aus der amtlichen Statistik übereinstimmen.

Parametern bei einem Leistungssystem bedingen zudem Änderungen bei anderen Leistungssystemen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine Simulation von Reformen im Ausmaß der hier beschriebenen Varianten mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Dies spiegelt sich in der Ergebnisvariation zwischen den Instituten wider, wobei sich allerdings eine hohe Korrelation der Ergebnisse zu den einzelnen Simulationsgrößen zeigt. Somit weisen die Ergebnisse in den meisten Fällen in die gleiche Richtung und liefern eine ähnliche Abstufung der Reformszenarien im Hinblick auf die Reichweite und das Ausmaß der erwartbaren Effekte. Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse dienen daher der Differenzierung der Varianten untereinander. Zur einfacheren Darstellung werden im Hauptteil dieses Berichts daher Konsensergebnisse beider Institute berichtet. Die Einzelergebnisse sind im Anhang zum BMAS Forschungsbericht erhältlich.¹⁸ Für den weiteren Reformprozess empfehlen wir eine detaillierte Untersuchung einzelner Reformvarianten. Diese sollte, wenn möglich, auf aktuelleren Daten beruhen, eine genaue Abbildung der von der Reform betroffenen Bevölkerung umfassen¹⁹ oder verschiedene latente Inanspruchnahmekosten/-hürden für einzelne Leistungstypen unterstellen²⁰. Letzteres ist umso gewichtiger, als es sich bei den hier vorgestellten Reformen nicht um kleinere Anpassungen in einem bestehenden System, sondern um Systembrüche handelt. Ob für eine neue Leistung dann ein höheres oder geringeres Inanspruchnahmeverhalten plausibel erscheint, kann erst abgeschätzt werden, wenn Informationen über die konkrete Ausgestaltung vorliegen.

¹⁸ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>.

¹⁹ So kalibrierten Rudolph und Blos (2005) zur Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfebeziehende die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik an administrativen Daten zum Arbeitslosenhilfebezug.

²⁰ Beispielsweise variieren Bruckmeier u. a. (2018) die Inanspruchnahmekosten einer neuen, dem SGB II vorgelagerten Leistung von konstanter Inanspruchnahme über Halbierung der Kosten zu vollständiger Inanspruchnahme.

4 Simulationsergebnisse

Im Folgendem werden die Ergebnisse für die Arbeitsangebotswirkungen, fiskalischen Effekte, Zahl der Haushalte mit Transferbezug und Einkommenseffekte bei den privaten Haushalten für alle Reformszenarien dargestellt. Präsentiert werden Konsensschätzungen aus den Einzelergebnissen beider Institute. Die Einzelergebnisse beider Institute finden sich in Anhang 2 (Detailergebnisse ifo) und Anhang 3 (Detailergebnisse IAB) des BMAS Forschungsberichts.²¹ Die unterschiedlichen Ergebnisse spiegeln auch die vorliegenden Unsicherheiten bezüglich der Datengrundlagen, des Inanspruchnahmeverhaltens und der Verhaltensreaktionen wider. Mit Hilfe der folgenden Konsensschätzung lassen sich die Reformvarianten im Hinblick auf die erwartete Wirkung untereinander sinnvoll vergleichen. Die Bewertung einzelner Varianten sollte in der Gesamtschau der verschiedenen Ergebnisse im Hinblick auf Richtung und Abstufung der Ergebnisgrößen erfolgen. Zur Illustration der Wirkungsweise der verschiedenen Reformvarianten werden zudem Einkommensverläufe für ausgewählte Haushaltstypen mit Erwerbseinkommen dargestellt.

4.1 Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in reformierter Grundsicherung (RA1)

4.1.1 Einkommensverläufe

Die folgenden Abbildungen dienen ausschließlich zur Illustration der verschiedenen Ausgestaltungen der Reformszenarien, welche sich maßgeblich hinsichtlich der Anrechnung von Erwerbseinkommen unterscheiden. Dargestellt werden dabei stets die Haushaltsnettoeinkommensverläufe für Haushalte mit Erwerbseinkommen für ausgewählte Reformszenarien.

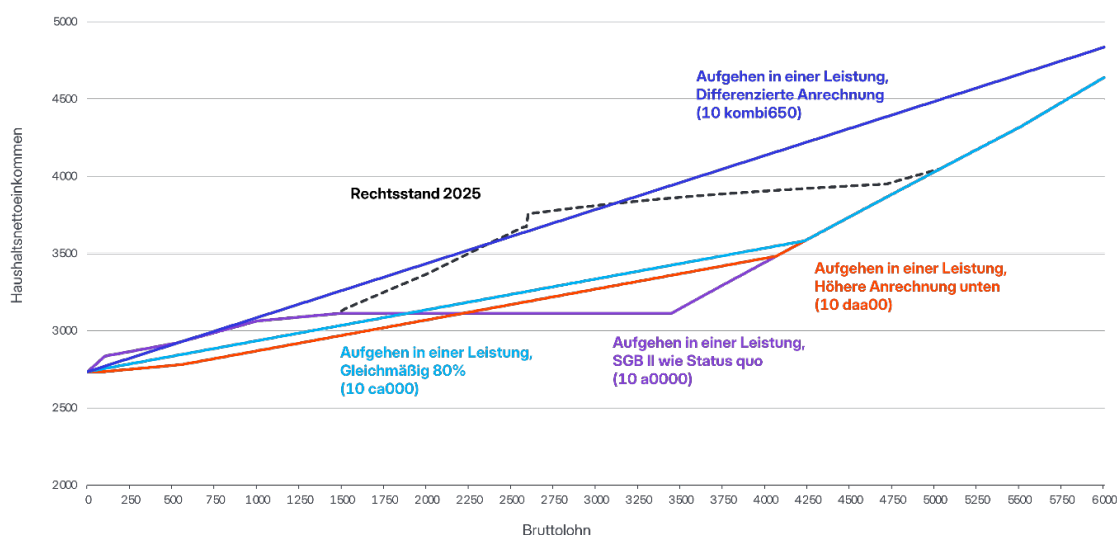
Abbildung 4.1 zeigt den Verlauf des Haushaltsnettoeinkommens bezogen auf den Bruttolohn exemplarisch für verschiedene Reformvarianten aus Reformansatz 1 für den Beispielhaushalt eines Paares mit zwei minderjährigen Kindern. Der Status quo entspricht dem Rechtsstand 2025 und wird durch die gestrichelte Linie dargestellt. Eine Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag unter Beibehaltung der SGB-II-Hinzuverdienstregelungen wie im Status quo (lila Linie) würde ab einer Bruttolohnhöhe, ab der man in die vorgelagerten Leistungen wechseln würde, zu einer starken Schlechterstellung dieses Haushaltstyps führen. Im Maximum reduziert sich das monatliche Nettoeinkommen um 1.000 Euro. Die Höhe der Schlechterstellung ist von der unterstellten Miete und der korrespondierenden Mietenstufe abhängig. Die Arbeitsanreize sind in diesem Reformszenario sehr gering, da der Transferentzug im SGB II bei diesem Bruttolohn eine Grenzbelastung von bei 100 Prozent bewirkt (d. h. der Hinzuverdienst 0 Prozent beträgt).

Bei einer höheren Anrechnung unterer Einkommen bzw. bei einer gleichmäßigen Hinzuverdienstregelung über den ganzen relevanten Einkommensbereich (rot und hellblau) hängen die Einkommenswirkungen stark von der Höhe des Grundfreibetrags und der Transferentzugsrate ab. Bei einer Reduzierung des Freibetrags auf 0 Euro, d. h. einer

²¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>.

Einkommensanrechnung ab dem ersten Euro, ist die Transferentzugsrate mit 80 Prozent im oberen Bruttolohnbereich zwar niedriger als im Rechtsstand 2025, allerdings liegt das Einkommen durch die stärkere Anrechnung im unteren Bruttolohnbereich stets unter dem des Rechtsstands 2025. Entsprechend ist auch das Bruttoeinkommen, bis zu dem der Haushalt Leistungen beziehen kann, allerdings niedriger als im Rechtsstand 2025. Bei einer Transferentzugsrate von 70 Prozent und einem unveränderten Grundfreibetrag von 100 Euro erreicht der Beispielhaushalt bei höheren Bruttoeinkommen hingegen ein Nettoeinkommen, das über dem des Rechtsstands 2025 (schwarz gestrichelte Linie) liegt.

Abbildung 4.1 Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten
(Paar, zwei Kinder, mittlere Miete)

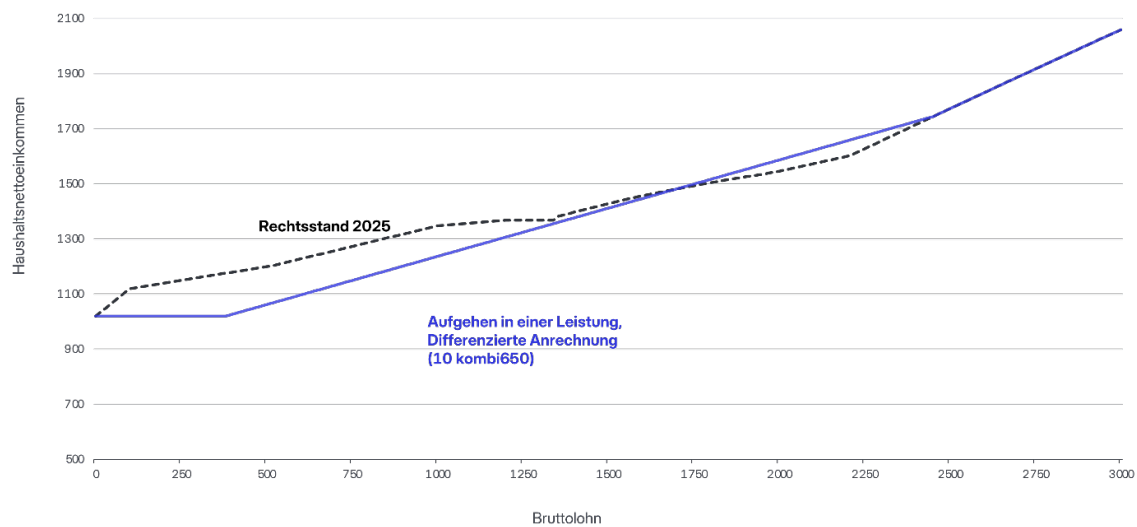


Erläuterung: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Paarhaushalts mit einem Alleinverdienenden, mittlerer Miete und ohne zu berücksichtigendem Vermögen.

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

Bei der differenzierten Anrechnung nach Haushaltstyp kommt es hingegen über den unteren bis mittleren Verlauf nur zu geringfügigen Besser- und Schlechterstellungen für diesen Beispielhaushalt. Im oberen Einkommensbereich führt die differenzierte Anrechnung zu einer finanziellen Besserstellung im Vergleich zum Rechtsstand 2025. Die im Vergleich zum Rechtsstand 2025 geringere Anrechnung von höheren Erwerbseinkommen führt zugleich zu einer deutlichen Ausweitung des Bruttoeinkommensbereichs bis zu dem der Haushalt Leistungen erhält. Dieser Effekt wird hauptsächlich durch die Berücksichtigung von Kindern bei der Ausgestaltung der Anrechnungsregeln getrieben. Für Alleinstehende kommt es hingegen im ganzen unteren Bruttolohnbereich zu einer finanziellen Schlechterstellung (siehe Abbildung 4.2). Ab 380 Euro Bruttolohn wird weniger vom Einkommen angerechnet als im Rechtsstand 2025, sodass es im Bereich über 1.750 Euro zu einer leichten Besserstellung kommt. Der Haushalt hat aber somit auch zu einem etwas höheren Bruttolohn Anspruch auf Leistungen als im Rechtsstand 2025.

Abbildung 4.2 Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten
(Alleinstehend, mittlere Miete)



Erläuterung: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

Für Haushalte ohne Erwerbseinkommen, beispielsweise Rentner, ergeben sich keine Unterschiede entlang der Ausgestaltung. Haushalte ohne Erwerbseinkommen, beispielsweise mit Renten, Kapitaleinkommen oder Mieten, können durch das Element der Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag systematisch schlechter gestellt werden. Solche Einkommensarten werden derzeit im SGB II vollständig angerechnet. Diese Schlechterstellungen von Transfereinkommensbeziehenden durch den Wegfall der vorrangigen Leistungen können also nicht über modifizierte Erwerbstätigenfreibeträge aufgefangen werden.²² Das betrifft insbesondere Rentner-Haushalte mit Wohngeldbezug, was maßgeblich zu den fiskalischen Einsparungen beiträgt.

²² Um eine Schlechterstellung dieser Gruppen zu vermeiden, müsste die Anrechnung der übrigen Einkommensarten, etwa von Renten oder Kapitaleinkommen, ähnlich der Erwerbstätigenfreibeträge reformiert werden. Dazu müssten Freibeträge auf diese Einkommensarten eingeführt werden.

4.1.2 Fiskalische Einsparungen und Arbeitsangebotseffekte

Zunächst werden die fiskalischen Einsparungen und die zu erwartenden Arbeitsmarkteffekte für jede Reformvariante ohne eine Veränderung der Vermögensprüfung dargestellt (Tabelle 4.1). Die fiskalischen Auswirkungen werden sowohl mit als auch ohne Verhaltensanpassung der Haushalte beim Arbeitsangebot und der Leistungsanspruchnahme ausgewiesen. Der fiskalische Gesamteffekt enthält neben den Veränderungen in den Sozialleistungssystemen auch Veränderungen bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben. Arbeitsangebotseffekte umfassen Veränderungen im Arbeitsvolumen (in Vollzeitäquivalenten²³ gemessen) sowie Veränderungen bei der Anzahl der erwerbstätigen Personen (Partizipationseffekt).

Tabelle 4.1 Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte

(RA1 Varianten ohne angepasste Vermögensprüfung)

Nr.	Szenario	Fiskalische Einsparungen ohne Anpassung (in Mrd. Euro)	Fiskalische Einsparungen mit Anpassung (in Mrd. Euro)	Arbeitsangebots-effekt (in Tsd. VZÄ)	Arbeitsmarkt- partizipation (in Tsd. Personen)
1	10 a0000	4,6	1,6	-91	-134
2	10 b0000	5,2	2,6	-81	-150
3	10 c0000	5,8	3,6	-69	-166
4	10 aa000	4,0	2,0	-67	-106
5	10 ab000	1,2	-0,1	-2	27
6	10 ba000	4,7	2,9	-68	-135
7	10 bb000	2,1	0,9	-13	-12
8	10 ca000	5,3	3,7	-64	-161
9	10 cb000	2,9	1,9	-18	-41
10	10 aaa00	4,7	2,8	-71	-138
11	10 aba00	3,1	2,0	-27	-59
12	10 baa00	5,4	3,7	-65	-164
13	10 bba00	4,1	3,1	-31	-100
14	10 caa00	6,1	4,7	-53	-184
15	10 cba00	4,9	4,2	-30	-131
16	10 dba00	5,1	4,4	-28	-137
17	10 daa00	6,3	4,9	-53	-190
18	10 db000	3,5	2,6	-22	-69
19	10 da000	5,7	4,2	-59	-171
20	10 kombi650	2,2	3,5	92	51
21	10 kombi600	-0,1	2,9	182	142

Erläuterung: Budgetwirkung und Arbeitsangebotseffekte der Reform sind jeweils im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bei den Budgetwirkungen bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Die Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag ohne Änderungen im SGB II (Nr. 1) führt zu deutlichen Einsparungen von 4,6 Milliarden Euro, was der in Kapitel 4.1.1 dargestellte Einkommensverlauf erwarten ließ. Erwartungsgemäß fallen die Arbeitsangebotsreaktionen negativ aus. Simuliert würden sich 134 Tausend Personen vom Arbeitsmarkt zurückziehen

²³ Ein Vollzeitäquivalent umfasst eine Veränderung der angebotenen Arbeitsstunden, die einem Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden entspricht.

(Partizipationseffekt), und das angebotene Arbeitsvolumen sinkt um 91 Tausend Vollzeitäquivalente. Die dadurch entstehenden Einbußen bei Einkommensteuer und Sozialversicherung sowie Mehrausgaben bei den Sozialleistungen reduzieren die Einsparungen nach Verhaltensanpassungen auf nur noch 1,6 Milliarden Euro. Insgesamt führen alle Reformvarianten in diesem Reformansatz mit Ausnahme der 60 Prozent-Kombi-Variante (Nr. 21) zu Einsparungen zwischen 1,2 und 6,3 Milliarden Euro ohne Verhaltensanpassung der Haushalte. Die Arbeitsangebotsreaktionen sind bis zu den Varianten 19 dementsprechend zumeist deutlich negativ. Unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen verringern sich die Einsparungen – mit Ausnahme der Varianten, in denen die Hinzuverdienstregelungen nach Haushaltstyp differenziert sind – um 0,7 bis 3 Milliarden Euro. Leichte Mehrkosten ergeben sich zudem für Variante Nr. 5, die mit einem unveränderten Freibetrag von 100 Euro und einer konstanten Transferentzugsrate vom 70 Prozent ab 100 Euro vergleichsweise großzügig ausgestaltet ist. Bei den Kombi-Varianten hingegen erhöhen sich die Einsparungen, wenn man Verhaltensanpassungen der Haushalte zulässt. Das spiegelt sich auch in den Arbeitsangebotseffekten wider. In allen Ausgestaltungen bis Szenario Nr. 19 sinkt das Arbeitsvolumen zwischen 2 Tausend und 82 Tausend VZÄ. Insbesondere in höheren Arbeitszeitkategorien von 30 und 40 Stunden wird ein Rückgang der Beschäftigung simuliert (siehe Kapitel 2.1.1 in Anhang 2, Detailergebnisse ifo).²⁴

Durch die reine Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag (Nr. 1) würden viele Haushalte sich in einem Einkommensbereich wiederfinden, in dem eine Anrechnung von 100 Prozent des Erwerbseinkommens nach SGB II greift. Einige Haushalte weiten zwar ihr Arbeitsangebot aus, um den Verlust zu kompensieren, insgesamt reduzieren aber mehr Menschen ihr Arbeitsangebot, sodass unterm Strich ein negativer Arbeitsangebotseffekt bleibt. Die nachfolgenden Szenarien erreichen mit veränderten Hinzuverdienstregeln eine Abschwächung des negativen Effektes. Nur bei den beiden letzten Varianten mit haushaltsspezifischen Hinzuverdienstregeln (Nr. 20 und 21) erhöht sich das Arbeitsangebot der Haushalte um 92 Tausend bzw. 182 Tausend VZÄ. Bei der Arbeitsmarktpartizipation ergibt sich das gleiche Bild. Allerdings verhält sich auch hier Variante Nr. 5 anders, in der es zu einer Steigerung um 27 Tausend Personen kommt. Für die Kombivarianten (Nr. 20 und 21) werden deutlich positive Partizipationseffekte simuliert.

Nimmt man die angepasste Vermögensprüfung bei ansonsten identischen Parametern hinzu, verändert sich das Bild nur leicht (Tabelle 4.2) Die Rangfolge der Effektgrößen ist bei den Varianten mit angepasster Vermögensprüfung in etwa identisch zu den vorherigen Ergebnissen ohne angepasste Vermögensprüfung. Allerdings reduziert die Vermögensprüfung die Einsparpotentiale etwas. Die Kombi-Variante mit Nr. 42 (kombi60a) führt ohne Verhaltensanpassung zu Mehrkosten. Mit Verhaltensanpassung kommt es auch hier zu Einsparungen.

²⁴ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>

Tabelle 4.2 Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte

(RA1 Varianten, angepasste Vermögensprüfung)

Nr.	Szenario	Fiskalische Einsparungen ohne Anpassung (in Mrd. Euro)	Fiskalische Einsparungen mit Anpassung (in Mrd. Euro)	Arbeitsangebots- effekt (in Tsd. VZÄ)	Arbeitsmarkt- partizipation (in Tsd. Personen)
22	10 a000a	4,3	0,4	-119	-148
23	10 b000a	4,9	1,5	-108	-164
24	10 c000a	5,5	2,5	-94	-179
25	10 aa00a	3,6	0,6	-98	-121
26	10 ab00a	0,8	-2,0	-44	8
27	10 ba00a	4,3	1,6	-96	-150
28	10 bb00a	1,7	-0,9	-51	-30
29	10 ca00a	5,0	2,5	-90	-176
30	10 cb00a	2,5	0,2	-54	-60
31	10 aaa0a	4,3	1,5	-99	-153
32	10 aba0a	2,8	0,4	-62	-77
33	10 baa0a	5,1	2,6	-91	-179
34	10 bba0a	3,7	1,7	-63	-118
35	10 caa0a	5,8	3,7	-77	-198
36	10 cba0a	4,6	2,9	-59	-148
37	10 dba0a	4,8	3,2	-56	-154
38	10 daa0a	6,0	3,8	-76	-205
39	10 db00a	3,2	1,1	-56	-88
40	10 da00a	5,3	3,0	-84	-185
41	10 kombi65a	1,8	2,0	60	35
42	10 kombi60a	-0,7	1,1	146	125

Erläuterung: Budgetwirkung und Arbeitsangebotswirkungen der Reform sind jeweils im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bei den Budgetwirkungen bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

4.1.3 Effekte auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden

Tabelle 4.3 zeigt die Veränderung der Anzahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag sowie die Zahl der Haushalte mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Die Veränderungen werden nach Anpassungen des Arbeitsangebots und unter Berücksichtigung der unvollständigen Inanspruchnahme dieser Leistungen ausgewiesen. Die Spalte „Gesamt“ gibt alle Haushalte mit Bezug mindestens einer der vier Leistungen an. Da in diesem Abschnitt Wohngeld und Kinderzuschlag durch eine Reform der Hinzuverdienstregelungen im SGB II ersetzt werden, fallen alle Haushalte mit Transferbezug in jeder Variante aus den entsprechenden Leistungen vollständig heraus. Da Wohngeld und KiZ gleichzeitig bezogen werden können und Haushalte aus den Leistungen herausfallen oder hereinwachsen können, ergibt sich die gesamte Veränderung der Transferhaushalte nicht aus der Addition der Einzelleistungen.

Tabelle 4.3 Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung
(in Tsd. Haushalten, RA1 Varianten ohne angepasste Vermögensprüfung)

Nr.	Szenario	Gesamt	SGB II	SGB XII	Wohngeld	KiZ
1	10 a0000	-569	556	253	-1.355	-558
2	10 b0000	-637	489	252	-1.355	-558
3	10 c0000	-705	424	249	-1.355	-558
4	10 aa000	-416	704	258	-1.355	-558
5	10 ab000	169	1.259	287	-1.355	-558
6	10 ba000	-521	601	256	-1.355	-558
7	10 bb000	25	1.122	281	-1.355	-558
8	10 ca000	-605	521	252	-1.355	-558
9	10 cb000	-105	1.000	272	-1.355	-558
10	10 aaa00	-526	597	255	-1.355	-558
11	10 aba00	-160	947	272	-1.355	-558
12	10 baa00	-619	508	252	-1.355	-558
13	10 bba00	-310	800	268	-1.355	-558
14	10 caa00	-707	422	248	-1.355	-558
15	10 cba00	-452	670	256	-1.355	-558
16	10 dba00	-481	644	253	-1.355	-558
17	10 daa00	-727	406	245	-1.355	-558
18	10 db000	-206	904	268	-1.355	-558
19	10 da000	-652	478	249	-1.355	-558
20	10 kombi650	-93	1.016	269	-1.355	-558
21	10 kombi600	342	1.441	279	-1.355	-558

Erläuterung: Haushalte (Ebene Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten. Mit Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Durch den Wegfall der vorrangigen Leistungen steigen die Empfängerzahlen im SGB II und im SGB XII. Der Anstieg von Haushalten, die neu SGB XII Leistungen erhalten würden, variiert über alle Reformen hinweg mit 245 – 287 Tausend nur gering.²⁵ Bei der Anzahl der Haushalte mit Transferbezug im SGB II ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Hinzuverdienstregelungen, die bestimmen, wie weit die Leistung in höheren Einkommensbereichen verfügbar ist, ein

²⁵ Die verbliebene Variation bei der Anzahl der SGB-XII-Haushalte ist durch Erwerbseinkommen dieser Haushalte zu erklären.

heterogenes Bild. Die Ergebnisse zeigen einen Anstieg der Empfängerhaushalte im SGB II zwischen 406 Tausend und 1.441 Tausend Haushalten. Hierbei sind es insbesondere die Varianten mit gleichmäßiger Transferentzugsrate von 80 Prozent und unverändertem Erwerbstätigenfreibetrag (Nr. 5) oder einer Transferentzugsrate von 70 Prozent und einem reduziertem Erwerbstätigenfreibetrag (Nr. 7) sowie die Kombivarianten, die zu den stärksten Steigerungen führen.

Bei der Hinzunahme der angepassten Vermögensprüfung zeigt sich wiederum ein ähnliches Bild bezogen auf die Effekte auf die Zahl der Haushalte mit Transferbezug (Tabelle 4.4). Insgesamt hat die etwas großzügigere Vermögensprüfung in den Varianten mit angepasster Vermögensprüfung geringe Auswirkungen auf die Ergebnisse.

Tabelle 4.4 Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung
(in Tsd. Haushalten, RA1 Varianten, angepasste Vermögensprüfung)

Nr.	Szenario	Gesamt	SGB II	SGB XII	Wohngeld	KiZ
22	10 a000a	-495	618	265	-1.355	-558
23	10 b000a	-569	545	264	-1.355	-558
24	10 c000a	-641	477	260	-1.355	-558
25	10 aa00a	-334	774	270	-1.355	-558
26	10 ab00a	294	1.373	299	-1.355	-558
27	10 ba00a	-443	668	267	-1.355	-558
28	10 bb00a	138	1.224	292	-1.355	-558
29	10 ca00a	-533	581	264	-1.355	-558
30	10 cb00a	1	1.095	284	-1.355	-558
31	10 aaa0a	-449	662	267	-1.355	-558
32	10 aba0a	-58	1.036	283	-1.355	-558
33	10 baa0a	-549	566	263	-1.355	-558
34	10 bba0a	-218	881	279	-1.355	-558
35	10 caa0a	-642	476	260	-1.355	-558
36	10 cba0a	-369	741	268	-1.355	-558
37	10 dba0a	-400	713	264	-1.355	-558
38	10 daa0a	-663	458	257	-1.355	-558
39	10 db00a	-107	991	280	-1.355	-558
40	10 da00a	-583	535	260	-1.355	-558
41	10 kombi65a	9	1.107	280	-1.355	-558
42	10 kombi60a	492	1.579	290	-1.355	-558

Erläuterung: Haushalte (Ebene Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten. Mit Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

4.1.4 Einkommenseffekte

Tabelle 4.5 zeigt die Einkommenswirkungen der Reformvarianten ohne Berücksichtigung von Verhaltensreaktionen. Dargestellt sind die Änderungen des durchschnittlichen monatlichen Äquivalenzeinkommens der Haushalte.²⁶ Die Ergebnisse beziehen sich dabei nur auf die Gruppe der Haushalte mit Transferbezug, d.h. Haushalte, die entweder im Status quo und/oder in der entsprechenden Reformvariante Leistungen bezogen haben.

Tabelle 4.5 Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens

(in Prozent, nur Transferhaushalte, RA1 Varianten)

Nr.	Szenario	Veränderung des Äquivalenzeinkommens (in %)	Nr.	Szenario (angepasste Vermögensprüfung)	Veränderung des Äquivalenzeinkommens (in %)
1	10 a0000	-3,3	22	10 a0000a	-3,1
2	10 b0000	-3,8	23	10 b0000a	-3,6
3	10 c0000	-4,3	24	10 c0000a	-4,0
4	10 aa000	-2,9	25	10 aa000a	-2,6
5	10 ab000	-0,9	26	10 ab000a	-0,6
6	10 ba000	-3,4	27	10 ba000a	-3,1
7	10 bb000	-1,5	28	10 bb000a	-1,2
8	10 ca000	-3,9	29	10 ca000a	-3,7
9	10 cb000	-2,1	30	10 cb000a	-1,8
10	10 aaa00	-3,4	31	10 aaa00a	-3,2
11	10 aba00	-2,3	32	10 aba00a	-2,0
12	10 baa00	-4,0	33	10 baa00a	-3,8
13	10 bba00	-2,9	34	10 bba00a	-2,7
14	10 caa00	-4,5	35	10 caa00a	-4,3
15	10 cba00	-3,6	36	10 cba00a	-3,4
16	10 dba00	-3,8	37	10 dba00a	-3,5
17	10 daa00	-4,7	38	10 daa00a	-4,5
18	10 db000	-2,6	39	10 db000a	-2,3
19	10 da000	-4,2	40	10 da000a	-4,0
20	10 kombi650	-1,8	41	10 kombi650a	-1,5
21	10 kombi600	-0,6	42	10 kombi600a	-0,3

Erläuterung: Die mittlere Veränderung des Äquivalenzeinkommens basiert nur auf den Transferhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen geteilt durch den Gewichtungsfaktor, der sich durch die modifizierte OECD-Skala ergibt.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Bei der Veränderung des durchschnittlichen monatlichen Äquivalenzeinkommens der Haushalte zeigt sich über die Reformvarianten hinweg ein einheitliches Bild. Passend zu den geschätzten Mehreinnahmen bei den fiskalischen Effekten ist die Veränderung des Äquivalenzeinkommens in allen Reformvarianten negativ zwischen -0,6 Prozent bis -4,7 Prozent. Das heißt, dass in allen Reformvarianten die untersuchten Haushalte im Durchschnitt verlieren. Die Varianten mit der

²⁶ Die Berechnung des Äquivalenzeinkommens basiert auf der modifizierten OECD-Skala, bei der der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1 hat, Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 und alle weiteren Haushaltsmitglieder ein Gewicht von 0,5 zugewiesen bekommen. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich durch eine Division des Haushaltseinkommens mit der Summe aller Gewichte des Haushalts. Ein Paar mit zwei Kindern (7 und 4 Jahre alt) hat daher einen Gewichtungsfaktor von 2,1. Ein Haushaltseinkommen von 1.890 Euro entspricht somit in diesem Fall einem Äquivalenzeinkommen von 900 Euro.

geringsten Veränderung des Äquivalenzeinkommens sind Varianten mit gleichmäßiger Transferentzugsrate und beibehaltenem Erwerbstätigenfreibetrag sowie die Kombi-Varianten.

Tabelle 4.6 fasst die simulierten Effekte auf die Einkommen verschiedener Haushaltstypen unter Berücksichtigung von Verhaltenseffekten zusammen. Eine ausführliche Darstellung findet sich in den Anhängen 2 (Detailergebnisse ifo) und 3 (Detailergebnisse IAB). Für die ersten drei Blöcke von Reformvarianten zeigen sich ähnliche Effekte: Die Schlechterstellung betrifft neben den Alleinstehenden insbesondere die Alleinerziehenden sowie Paare mit Kindern. Hierbei ist es unerheblich, welche der Reformvarianten man genauer betrachtet. Die Kombi-Varianten verhalten sich ein wenig anders. Durch die Differenzierung der Hinzuverdienstregeln nach Haushaltstyp kann stärker auf den jeweiligen Haushalt eingegangen werden. Daher fallen die Effekte für alle Haushaltstypen mit Ausnahme der Paarhaushalte ohne Kinder weniger negativ bzw. nicht mehr eindeutig negativ oder bei Alleinerziehenden positiv aus.

Tabelle 4.6 Veränderung des durchschnittlichen Einkommens

(RA1 Varianten ohne angepasste Vermögensprüfung)

Einkommensanrechnung im SGB II	Alleinstehend	Alleinerziehend mit 1-2 Kindern	Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	Paar ohne Kinder	Paar mit 1-2 Kindern	Paar mit 3 oder mehr Kindern
Wie im Status quo (10 a0000)	negativ	negativ	negativ	negativ/null	negativ	negativ
Vollanrechnung im unteren Einkommensbereich (10 daa00)	negativ	negativ	negativ	negativ/null	negativ	negativ
Gleichmäßige Anrechnung von 80 % (10 baa00)	negativ	negativ	negativ	negativ/null	negativ	negativ
Differenzierte Anrechnung analog kombinierter Variante (10 kombi650)	negativ/null	positiv	positiv	negativ/null	positiv/negativ	negativ/positiv

Erläuterung: Bei abweichenden Schätzergebnissen werden die Ergebnisse beider Institute ausgewiesen (IAB/ifo).

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Für Haushalte ganz ohne Erwerbseinkommen ergeben sich über alle Szenarien des Reformansatz 1 identische Einkommenseffekte, eine separate Auswertung nach Szenarien geschieht daher nicht. Die Effekte auf das durchschnittliche verfügbare Einkommen von Rentner-Haushalten sind im Anhang 2 (Detailergebnisse ifo) für jedes Szenario aufgeführt.²⁷ Dabei ist zu beachten, dass Rentner-Haushalte, die sich aktuell im Leistungsbezug befinden, im Schnitt höhere Einbußen hinnehmen müssen als in Anhang 2 ausgewiesen; die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die Gesamtheit aller Rentner-Haushalte und unterzeichnen damit den Effekt auf die Transferhaushalte.

²⁷ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>

4.2 Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag in einer neuen vorgelagerten Leistung (RA2)

Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, wird innerhalb des Arbeitspaktes zwischen den Reformgruppen unterschieden, bei denen die neue vorgelagerte Leistung der Logik des Wohngeldes oder der des KiZ/SGB II folgt.

4.2.1 Neue Leistung nach Wohngeld-Logik (RA2, Gruppe a-c)

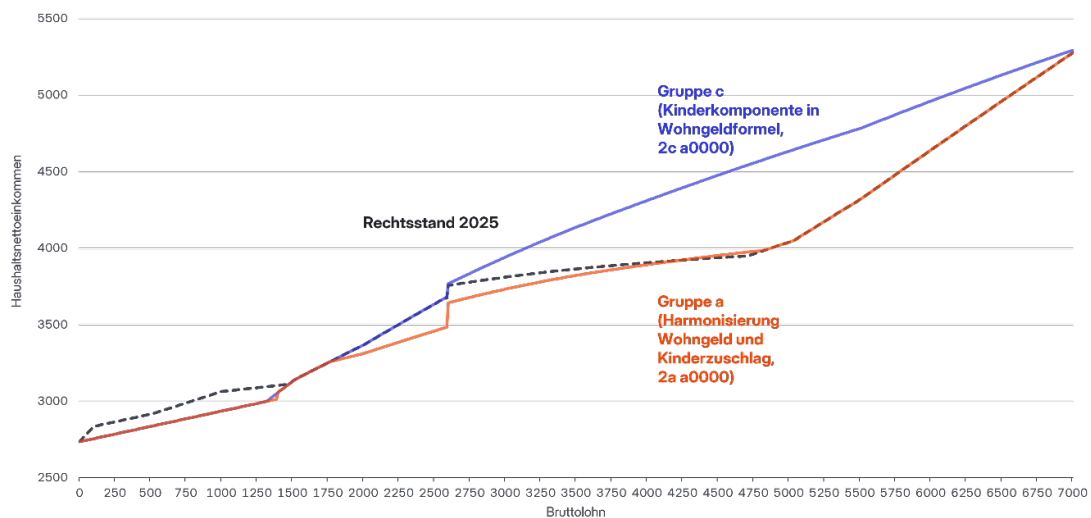
Einkommensverläufe (RA2, Gruppe a-c)

Abbildung 4.3 zeigt beispielhaft den Einkommensverlauf für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern (alleinvertienend, mittlere Miete) für Varianten aus Gruppe a (Harmonisierung Wohngeld und Kinderzuschlag) und Gruppe c (Kinderkomponente in Wohngeldformel), jeweils ohne begleitende Reformen im SGB II (1a a0000, und 1c a0000). Gegenübergestellt wird jeweils der Rechtsstand 2025 (gestrichelte Linie). Der Einkommensverlauf gemäß Szenario 1a a0000 entspricht im Wesentlichen dem des Rechtsstands 2025. Abhängig von der gewählten Hinzuverdienstregelung innerhalb der Reformgruppe stellt sich der Haushalt gegenüber dem Rechtsstand 2025 geringfügig schlechter, wie auch im in Abbildung 4.3 dargestellten Szenario mit einer Anrechnung im SGB II wie im Rechtsstand 2025. Eine Besserstellung tritt für den Beispielhaushalt innerhalb von Reformgruppe a nur in Bereichen höherer Einkommen im Szenario mit konstanter Anrechnung von 70 Prozent auf (Nr. 64). Die Anpassungen in diesen Reformgruppen führen zusammengekommen kaum zu verbesserten Arbeitsanreizen für höhere Erwerbseinkommen, wo sich die Abschmelzung der Leistung bei Lohnsteigerungen im Vergleich zum Status quo kaum ändert. Bei Gruppe c hingegen kommt es im Bereich des Bezugs der neuen Leistung zu einer klaren Besserstellung des Haushalts. Im Vergleich zum Rechtsstand 2025 steigt bei höheren Lohneinkommen der Selbstbehalt bei Lohnsteigerungen deutlich. Dies wird durch eine deutliche Ausweitung des Bruttolohnbereichs, in dem weiterhin ein Anspruch auf die neue vorgelagerte Leistung besteht, „erkauft“.²⁸

²⁸ Beispielsweise läuft bei dem dargestellten Haushalt in **Abbildung 4.3** im Rechtsstand 2025 der Transferbezug bei ca. 5.000 Euro Brutto/Monat aus; im Reformszenario 2c a0000 hingegen etwa bei 7.000 Euro Brutto/Monat.

Abbildung 4.3 Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten RA2, Gruppe a (Harmonisierung Wohngeld und Kinderzuschlag, 2a a0000) und Gruppe c (Kinderkomponente in Wohngeldformel, 2c a0000).

(Paar, zwei Kinder, mittlere Miete)



Erläuterung: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen in Euro/Monat bezogen auf das Bruttoerwerbseinkommen eines Beispielhaushalts. Gruppe a sieht eine Ablösung des Kinderzuschlags durch eine Kinderkomponente mit eigener Abschmelzung und einem Einkommensbegriff nach Wohngeldrecht vor. Gruppe c sieht eine Ablösung des Kinderzuschlags und eine Erweiterung der Wohngeldformel um eine Kinderkomponente vor. Gezeigt werden die Reformszenarien ohne begleitende Reformen im SGB II (2a a0000, und 2c a0000).

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

Fiskalische Einsparungen und Arbeitsangebotseffekte (RA2, Gruppe a-c)

Bei allen Varianten, bei denen die Kinderkomponente separat abgeschmolzen werden soll (Gruppe a und b), kommt es bis auf zwei Ausnahmen zu leichten Einsparungen. Berücksichtigt man Anpassungseffekte der Haushalte, entstehen Einsparungen bei allen Varianten in diesen beiden Gruppen. Fügt man hingegen die Kinderkomponente der Wohngeldformel hinzu (Gruppe c), so kommt es zu Mehrkosten zwischen 1,7-3,2 Mrd. Euro. Die Anpassungseffekte führen zwar auch hier zu einer Reduktion der Mehrkosten, allerdings kommt es nur in der letzten Reformvariante zu geringen Einsparungen. Die Arbeitsangebotseffekte sind dabei über alle Varianten in den drei Gruppen positiv, wenn auch nur leicht. Dabei erreichen die Szenarien zumeist das Ziel und erhöhen die Arbeitsmarktbeteiligung in höheren Wochenstunden, wohingegen das Arbeitsangebot im Bereich geringer Wochenstunden zurückgeht. Haushalte können hier bei geringerer Arbeitszeit das gleiche Nettoeinkommen erreichen wie im Status quo. Die Arbeitsmarktpartizipationseffekte geben hingegen ein heterogenes Bild ab. Eine Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation findet durchgehend nur bei Reformgruppe c statt.

Tabelle 4.7 Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte
(RA2 Varianten, Gruppe a-c)

Nr.	Szenario	Fiskalische Einsparungen ohne Anpassung (in Mrd. Euro)	Fiskalische Einsparungen mit Anpassung (in Mrd. Euro)	Arbeitsangebots- effekt (in Tsd. VZÄ)	Arbeitsmarkt- partizipation (in Tsd. Personen)
43	2a a0000	0,0	0,5	12	9
44	2a bcba0	0,3	1,3	23	3
45	2a ca000	0,7	2,2	37	-5
46	2a cb000	-0,6	0,0	35	46
47	2a ba000	0,3	1,3	22	1
48	2a daa00	1,2	3,3	57	-12
49	2b a0000	0,4	0,8	2	-3
50	2b bcba0	0,8	1,5	13	-9
51	2b ca000	1,2	2,4	26	-18
52	2b cb000	-0,2	0,2	29	37
53	2b ba000	0,8	1,5	11	-12
54	2b daa00	1,7	3,6	47	-26
55	2c a0000	-2,9	-2,4	31	49
56	2c bcba0	-2,5	-1,6	42	44
57	2c ca000	-2,1	-0,8	57	38
58	2c cb000	-3,2	-2,7	49	80
59	2c ba000	-2,5	-1,6	43	43
60	2c daa00	-1,7	0,2	74	29

Erläuterung: Budgetwirkung und Arbeitsangebotseffekte der Reform sind jeweils im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bei den Budgetwirkungen bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Effekte auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden (RA2, Gruppe a-c)

Tabelle 4.8 zeigt die simulierten Auswirkungen auf die Zahl der Haushalte im Transferbezug. Wie sich bereits im Einkommensverlauf für den Beispielhaushalt andeutete, bleiben die Effekte bei den Szenarien in Reformgruppe a überschaubar. Im Szenario mit der „strengsten“ Hinzuverdienstregelung im SGB II (Nr. 48) reduziert sich die Zahl der Haushalte im Transferbezug um 127 Tausend, wobei es im SGB II 253 Tausend weniger Transferhaushalte gibt. Beim Szenario mit durchgehender Transferentzugsrate von 70 Prozent im SGB II erhöht sich die Zahl der Haushalte im Sozialleistungsbezug hingegen um 322 Tsd. Ähnlich fallen die Effekte in der Reformgruppe b aus. Die Integration der Kinderkomponente in die Wohngeldformel liefert hingegen für alle Szenarien eine deutliche Zunahme der Haushalte mit Transferbezug. Im Maximum wird mit der großzügigsten Hinzuverdienstregelung im SGB II (Nr. 58) eine Zunahme von insgesamt 556 Tausend Haushalte simuliert.

Tabelle 4.8 Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung
(in Tsd. Haushalten, RA2 Varianten, Gruppe a-c)

Nr.	Szenario	Gesamt	SGB II	SGB XII	Wohngeld	KiZ	Neu
43	2a a0000	-11	4	0	-1.355	-558	1.396
44	2a bcba0	-33	-31	-1	-1.355	-558	1.411
45	2a ca000	-56	-110	-3	-1.355	-558	1.469
46	2a cb000	322	446	18	-1.355	-558	1.270
47	2a ba000	-2	-15	0	-1.355	-558	1.425
48	2a daa00	-127	-253	-8	-1.355	-558	1.545
49	2b a0000	-50	24	0	-1.355	-558	1.338
50	2b bcba0	-71	-8	-1	-1.355	-558	1.350
51	2b ca000	-92	-85	-3	-1.355	-558	1.408
52	2b cb000	303	496	20	-1.355	-558	1.199
53	2b ba000	-36	12	0	-1.355	-558	1.364
54	2b daa00	-166	-230	-8	-1.355	-558	1.484
55	2c a0000	291	-107	-1	-1.355	-558	1.809
56	2c bcba0	267	-141	-2	-1.355	-558	1.821
57	2c ca000	237	-229	-5	-1.355	-558	1.882
58	2c cb000	556	247	16	-1.355	-558	1.704
59	2c ba000	284	-142	-2	-1.355	-558	1.838
60	2c daa00	174	-360	-9	-1.355	-558	1.953

Erläuterung: Haushalte (Ebene Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten. Mit Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Einkommenseffekte (RA2, Gruppe a-c)

Die simulierten Verteilungswirkungen der Reformszenarien zur Harmonisierung von Wohngeld und Kinderzuschlag (Gruppe a-b) sowie die Reformszenarien zur Kinderkomponente in der Wohngeldformel (Gruppe c) für die betroffenen Haushalte, zeigt Tabelle 4.9. Insgesamt ergeben sich durch die Integration der beiden Leistungen kaum Effekte auf die monatlichen Einkommen der Haushalte mit Transferbezug, wobei sich tendenziell geringfügige Verschlechterungen bei den Reformszenarien der Gruppen a und b zeigen. Bei der Integration der Kinderkomponenten in die Wohngeldformel gemäß den Reformszenarien in Gruppe c zeigen sich entsprechend der fiskalischen Kosten, die diese Varianten erzeugen, positive, wenn auch geringe, Einkommenseffekte.

Tabelle 4.9 Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens

(in Prozent, nur Transferhaushalte, RA2 Varianten, Gruppe a-c)

Nr.	Szenario	Veränderung des Äquivalenzeinkommens (in %)
43	2a a0000	0,0
44	2a bcba0	-0,3
45	2a ca000	-0,6
46	2a cb000	0,4
47	2a ba000	-0,3
48	2a daa00	-1,0
49	2b a0000	-0,3
50	2b bcba0	-0,6
51	2b ca000	-0,9
52	2b cb000	0,1
53	2b ba000	-0,6
54	2b daa00	-1,3
55	2c a0000	1,5
56	2c bcba0	1,2
57	2c ca000	0,9
58	2c cb000	1,7
59	2c ba000	1,2
60	2c daa00	0,6

Erläuterung: Die mittlere Veränderung des Äquivalenzeinkommens basiert nur auf den Transferhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen geteilt durch den Gewichtungsfaktor, der sich durch die modifizierte OECD-Skala ergibt.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Eine qualitative Bewertung der Verteilungswirkungen unter Berücksichtigung von Verhaltenseffekten ist für die Reformgruppen a und c in den nachfolgenden Tabellen differenziert für verschiedene Haushaltstypen angegeben. Die separate Abschmelzung der Kinderkomponente führt bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern durchgängig zu einer positiven Veränderung des durchschnittlichen Einkommens. Für Haushalte mit weniger Kindern ist dieser Effekt nicht mehr eindeutig, da sich die Ergebnisse der beiden Institute hier in der Richtung der Effekte unterscheiden. Alleinstehende haben einen negativen Effekt auf ihr Einkommen in allen Reformen, die sich nicht mehr am Status quo orientieren.

Integriert man die Kinderkomponente in die Wohngeldformel, entstehen bei den Reformvarianten für Haushalte mit Kindern positive Auswirkungen auf das durchschnittliche Einkommen. Auch bei Paaren ohne Kinder konnte kein negativer Effekt auf das Durchschnittseinkommen festgestellt werden. Insgesamt stellen diese Reformszenarien alle Haushaltstypen tendenziell finanziell besser.

Tabelle 4.10 Veränderung des durchschnittlichen Einkommens
(RA2 Varianten, Gruppe a)

Einkommensanrechnung im SGB II	Alleinstehend	Alleinerziehend mit 1-2 Kindern	Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	Paar ohne Kinder	Paar mit 1-2 Kindern	Paar mit 3 oder mehr Kindern
Wie im Status quo (2a a0000)	null	negativ/positiv	positiv	null	negativ/positiv	positiv
Vollanrechnung im unteren Einkommensbereich (2a daa00)	negativ	negativ	positiv	negativ/null	negativ/positiv	positiv
Gleichmäßige Anrechnung von 80 % (2a ca000)	negativ	negativ/null	positiv	negativ/null	negativ/null	positiv

Erläuterung: Bei abweichenden Schätzergebnissen werden die Ergebnisse beider Institute ausgewiesen (IAB/ifo).

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Tabelle 4.11 Veränderung des durchschnittlichen Einkommens
(RA2 Varianten, Gruppe c)

Einkommensanrechnung im SGB II	Alleinstehend	Alleinerziehend mit 1-2 Kindern	Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	Paar ohne Kinder	Paar mit 1-2 Kindern	Paar mit 3 oder mehr Kindern
Wie im Status quo (2c a0000)	positiv/null	positiv	positiv	positiv/null	positiv	positiv
Vollanrechnung im unteren Einkommensbereich (2c daa00)	negativ	positiv	positiv	positiv/null	positiv	positiv
Gleichmäßige Anrechnung von 80 % (2c ca000)	negativ/null	positiv	positiv	null	positiv	positiv

Erläuterung: Bei abweichenden Schätzergebnissen werden die Ergebnisse beider Institute ausgewiesen (IAB/ifo).

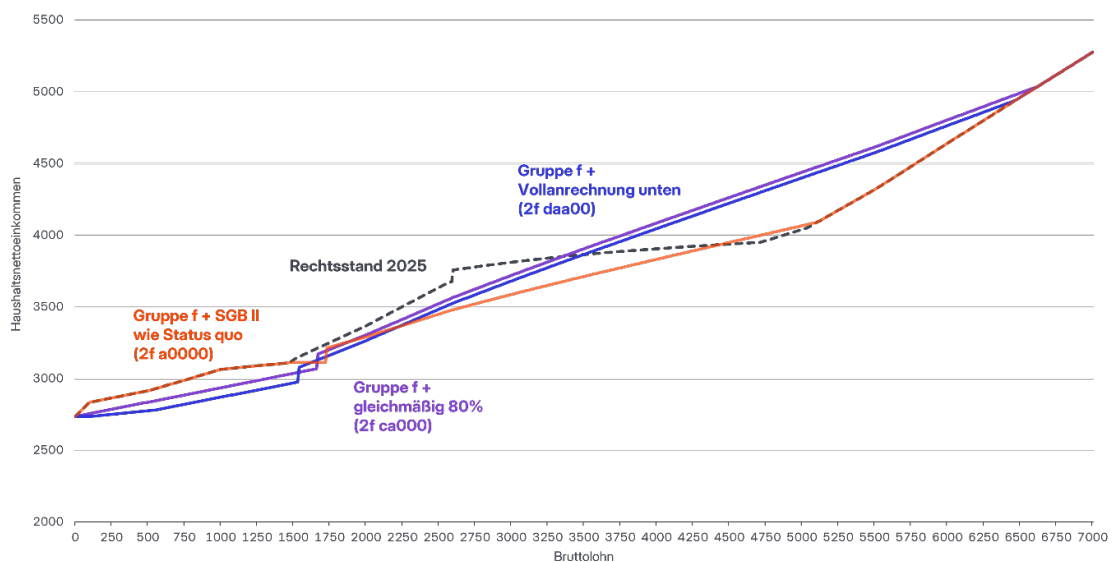
Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

4.2.2 Neue Leistung nach KiZ/SGB-II-Logik (RA2, Gruppe d-g)

Einkommensverläufe (RA2, Gruppe d-g)

Abbildung 4.4 zeigt wieder beispielhaft für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern und einem Alleinverdienenden den Verlauf von Bruttoerwerbseinkommen und zugehörigen Haushaltsnettoeinkommen für ausgewählte Hinzuverdienstregelungen im SGB II in der Reformgruppe f. In diesen Varianten kommt es für Paare mit zwei Kindern entsprechend der strengeren Anrechnungsregeln im SGB II im unteren Einkommensbereich zu einer geringen Schlechterstellung im Vergleich zum Status quo. Erst bei einem höheren Bruttolohn ab ca. 3.500 Euro übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen in einigen Reformvarianten das des Status quo. Da die neue Leistung das anzurechnende Einkommen nach SGB II nutzt, schlagen sich veränderte Freibetragsregeln im SGB II direkt in der Höhe der neuen Leistung und damit auf die Anzahl der potentiellen Leistungsberechtigten nieder. Somit führen die verbesserten Hinzuverdienstregelungen zu einer deutlichen Ausweitung des Anspruchsbereichs. Zugleich werden höhere Erwerbseinkommen im Vergleich zu geringen Hinzuverdiensten finanziell bessergestellt und die hohe Grenzbelastung beim Bezug der dem SGB II vorgelagerten Leistung wird, wie beabsichtigt, reduziert.

Abbildung 4.4 Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten, RA2, Gruppe f
(Paar, zwei Kinder, mittlere Miete)



Erläuterung: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen in Euro/Monat bezogen auf das Bruttoerwerbseinkommen eines Beispielhaushalts. Gruppen d-g sehen eine neue Leistung nach KiZ/SGB-II-Logik vor, Gruppe f dabei eine Angemessenheitsgrenze bei Miet- u. Heizkostenpauschale +10 % sowie einen Anrechnungsfaktor von 60 % (vgl. Tabelle 2.4). Gezeigt werden drei Reformszenarien mit folgenden Hinzuverdienstregeln im SGB II: Wie im Status quo (2f a0000), Vollarrechnung im unteren Einkommensbereich (2c daa00) sowie Gleichmäßige Anrechnung von 80 % (2c ca000).

Quelle: ifo/IAB, eigene Darstellung.

Fiskalische Einsparungen und Arbeitsangebotseffekte (RA2, Gruppe d-g)

Bei der Einführung einer neuen Leistung anstelle von Wohngeld und Kinderzuschlag entstehen für die ersten beiden Reformgruppen (d, e) ohne Berücksichtigung von Verhaltensänderungen zu Einsparungen zwischen 1,8-4 Mrd. Euro (siehe Tabelle 4.12). Ausnahmen bilden hier die beiden Szenarien, die durchgängig auf eine Transferentzugsrate von 70 Prozent setzen (Nr. 64 und 70). In diesen Fällen kommt es zu Mehrkosten. Erlaubt man eine Anpassung des Arbeitsangebots der Haushalte, so verbessern sich die Budgetwirkungen und auch die beiden erwähnten Varianten mit konstanter Transferentzugsrate von 70 Prozent generieren Einsparungen. Diese beiden Szenarien generieren auch die stärksten Arbeitsangebotseffekte mit jeweils gut 100 Tausend zusätzlichen Vollzeitäquivalenten und einem positiven Partizipationseffekt. Detaillierergebnisse zeigen, dass sich das Arbeitsangebot in höheren Stundenkategorien von 30 und 40 Euro zu Lasten geringerer Stundenkategorien zunimmt, während es durch die Ausweitung des Leistungsbereichs wieder zu einem Rückgang bei der 50 Stundenkategorie kommt (siehe Anhang 2, Detaillierergebnisse ifo).²⁹ Bei den beiden Varianten, welche die Hinzuverdienstregelungen des Status quo übernehmen, verringern sich die Einsparungen, wenn Verhaltensanpassungen mitberücksichtigt werden, die Arbeitsangebotseffekte sind hier auch negativ, sodass Leistungsausgaben steigen und Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge zurückgehen.

Die Verringerung des Anrechnungsfaktors auf Einkommen in der neuen Leistung von 80 Prozent (Gruppen d und e) auf 60 Prozent in den Gruppen f und g führt im Vergleich zu den Szenarien aus Gruppe d und e zu deutlich geringeren Einsparungen bzw. zu Mehrkosten. Da die 60 Prozent auf Einkommen angerechnet werden, das sich nach der Berücksichtigung von Absetz- und Freibeträgen des SGB II ergibt, wirken die Hinzuverdienstszenarien hier besonders stark. Bei einer geringen Anrechnung von durchgehend 70 Prozent im SGB II werden Mehrkosten ohne Verhaltensänderungen von über 8 Milliarden (Szenario Nr. 76) und knapp 7 Milliarden (Szenario Nr. 82) simuliert. Im Vergleich erhöht sich der Partizipationseffekt dieser Reformgruppen deutlich und ist über alle Szenarien hinweg positiv. Allerdings geht dies nicht mit deutlichen Steigerungen des Arbeitsvolumens einher, in der großzügigsten Variante wird ein positiver Effekt von 185 Tausend VZÄ erreicht. Zu einen wird im Vergleich zu Reformgruppe d und e häufiger ein negativer Effekt bei sehr hohen Arbeitszeiten durch die Leistungsausweitung erreicht, zum anderen fallen die negativen Angebotseffekte bei Teilzeitbeschäftigungen aufgrund der geringeren Transferentzugsrate schwächer aus (siehe Anhang 2, Detaillierergebnisse ifo).³⁰

²⁹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>

³⁰ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>

Tabelle 4.12 Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte
(RA2 Varianten, Gruppe d-g)

Nr.	Szenario	Fiskalische Einsparungen ohne Anpassung (in Mrd. Euro)	Fiskalische Einsparungen mit Anpassung (in Mrd. Euro)	Arbeitsangebots-effekt (in Tsd. VZÄ)	Arbeitsmarkt-partizipation (in Tsd. Personen)
61	2d a0000	2,5	1,8	-21	-47
62	2d bcba0	2,6	2,8	5	-42
63	2d ca000	2,6	3,7	26	-49
64	2d cb000	-2,2	0,6	103	78
65	2d ba000	1,8	2,7	28	-20
66	2d daa00	3,6	4,7	26	-82
67	2e a0000	2,8	2,2	-20	-50
68	2e bcba0	2,9	3,2	4	-46
69	2e ca000	3,0	4,2	29	-51
70	2e cb000	-1,3	1,5	104	74
71	2e ba000	2,3	3,3	29	-23
72	2e daa00	4,0	5,3	30	-84
73	2f a0000	0,1	0,8	33	35
74	2f bcba0	-0,3	1,4	62	42
75	2f ca000	-0,9	2,1	99	53
76	2f cb000	-8,3	-2,6	186	167
77	2f ba000	-1,9	1,0	102	81
78	2f daa00	0,4	3,2	87	13
79	2g a0000	0,6	1,4	36	33
80	2g bcba0	0,3	2,2	66	39
81	2g ca000	-0,2	3,0	104	52
82	2g cb000	-6,9	-1,3	185	164
83	2g ba000	-1,1	1,9	106	79
84	2g daa00	1,1	4,0	92	10

Erläuterung: Budgetwirkung und Arbeitsangebotswirkungen der Reform sind jeweils im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bei den Budgetwirkungen bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Effekte auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden (RA2, Gruppe d-g)

Die simulierten Wirkungen auf die Zahl der Haushalte im Transferbezug unterscheiden sich insgesamt stark zwischen den Szenarien mit höheren Anrechnungssatz (Gruppen d und e) und geringerem Anrechnungssatz in der neuen Leistung (Gruppen f und g). Mit einem Anrechnungssatz von 80 Prozent kommt es nur bei der Variante mit 70 Prozent Anrechnung im SGB II zu einem Aufwuchs an Transferhaushalten von bis zu 447 Tausend Haushalten (Szenario Nr. 64). Die mit einer zum Teil deutlichen Ausweitung der Leistung verbundenen Szenarien mit einem Anrechnungssatz von 60 Prozent führen hingegen zu einer deutlichen Steigerung der Haushalte im Transferbezug von bis zu über 1,3 Millionen zusätzlichen Haushalten (Szenario Nr. 76). Aufgrund der tendenziell strikteren Einkommensanrechnung im SGB II reduziert sich die Zahl der Transferbeziehenden dort in allen Szenarien. Für die neue Leistung wird eine Anzahl an Haushalten mit Bezug zwischen 1,3 Millionen bei unveränderten Hinzuverdienstregeln im SGB II (Szenario Nr. 67) und 3,4 Millionen bei konstanter Transferentzugsrate von 70 Prozent im SGB II simuliert (Szenario Nr. 76).

Tabelle 4.13 Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung
(in Tsd. Haushalten, RA2 Varianten, Gruppe d-g)

Nr.	Szenario	Gesamt	SGB II	SGB XII	Wohngeld	KiZ	Neu
61	2d a0000	-371	-129	-194	-1.355	-558	1.362
62	2d bcba0	-343	-210	-203	-1.355	-558	1.480
63	2d ca000	-298	-302	-209	-1.355	-558	1.622
64	2d cb000	447	-318	-205	-1.355	-558	2.380
65	2d ba000	-191	-289	-204	-1.355	-558	1.704
66	2d daa00	-456	-338	-217	-1.355	-558	1.507
67	2e a0000	-405	-120	-194	-1.355	-558	1.317
68	2e bcba0	-383	-199	-203	-1.355	-558	1.429
69	2e ca000	-347	-293	-209	-1.355	-558	1.564
70	2e cb000	350	-307	-205	-1.355	-558	2.273
71	2e ba000	-242	-270	-204	-1.355	-558	1.641
72	2e daa00	-503	-329	-217	-1.355	-558	1.451
73	2f a0000	91	-230	-195	-1.355	-558	1.927
74	2f bcba0	203	-315	-205	-1.355	-558	2.134
75	2f ca000	364	-425	-210	-1.355	-558	2.410
76	2f cb000	1.340	-412	-206	-1.355	-558	3.374
77	2f ba000	493	-398	-206	-1.355	-558	2.507
78	2f daa00	151	-452	-219	-1.355	-558	2.233
79	2g a0000	26	-222	-195	-1.355	-558	1.854
80	2g bcba0	119	-305	-204	-1.355	-558	2.039
81	2g ca000	260	-414	-210	-1.355	-558	2.295
82	2g cb000	1.198	-402	-206	-1.355	-558	3.216
83	2g ba000	384	-388	-206	-1.355	-558	2.388
84	2g daa00	58	-442	-219	-1.355	-558	2.129

Erläuterung: Haushalte (Ebene Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten. Mit Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Einkommenseffekte (RA2, Gruppe d-g)

Die Verteilungswirkungen ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen für die verbleibenden Reformgruppen d-g sind in Tabelle 4.14 zusammengefasst. Entsprechend den simulierten fiskalischen Einsparungen sind auch die Verteilungswirkungen in den meisten Szenarien der Gruppen d und g negativ. Es wird ein Rückgang des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens bei den von den Reformen betroffenen Haushalten von -1,3 (Szenario Nr. 65) bis -3 Prozent im Szenario mit der striktesten Einkommensanrechnung im SGB II (Szenario Nr. 72) simuliert. Einzig die innerhalb der Variation der Hinzuverdienstregelungen großzügigeren Varianten mit durchgehender Transferentzugsrate von 70 Prozent erzeugen leicht positive Einkommenswirkungen im Mittel. Bei den Szenarien in den Gruppen f und g wiederholt sich diese Muster, wobei die negativen Einkommenswirkungen deutlich geringer ausfallen oder positiv werden.

Tabelle 4.14 **Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens**

(in Prozent, nur Transferhaushalte, RA2 Varianten, Gruppe d-g)

Nr.	Szenario	Veränderung des Äquivalenzeinkommens (in %)
61	2d a0000	-1,7
62	2d bcba0	-1,8
63	2d ca000	-1,9
64	2d cb000	0,8
65	2d ba000	-1,3
66	2d daa00	-2,7
67	2e a0000	-1,9
68	2e bcba0	-2,0
69	2e ca000	-2,2
70	2e cb000	0,4
71	2e ba000	-1,6
72	2e daa00	-3,0
73	2f a0000	0,0
74	2f bcba0	0,1
75	2f ca000	0,3
76	2f cb000	2,8
77	2f ba000	0,9
78	2f daa00	-0,5
79	2g a0000	-0,3
80	2g bcba0	-0,2
81	2g ca000	-0,1
82	2g cb000	2,3
83	2g ba000	0,4
84	2g daa00	-1,0

Erläuterung: Die mittlere Veränderung des Äquivalenzeinkommens basiert nur auf den Transferhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen geteilt durch den Gewichtungsfaktor, der sich durch die modifizierte OECD-Skala ergibt.

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Tabelle 4.15 zeigt die Bewertung der Einkommenswirkungen für ausgewählte Varianten der Reformgruppe f, wenn Arbeitsangebotsreaktionen berücksichtigt werden. Die Veränderungen der durchschnittlichen Einkommen in den Reformgruppen f und g sind mit größerer Unsicherheit zu betrachten, da auch hier die Schätzergebnisse der beiden Institute auseinandergehen. Einig sind sich aber beide bei den positiven Effekten auf das Einkommen von Alleinstehenden sowie den negativen Effekten für Paare mit drei oder mehr Kindern. Bei diesen Haushalten besteht bereits im Status quo ein breites Einkommensintervall innerhalb dessen Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag haben. Insofern ist es bei diesen Haushalten wahrscheinlicher, dass sie durch die Reformszenarien schlechter gestellt werden.

Tabelle 4.15 Veränderung des durchschnittlichen Einkommens
(RA2 Varianten, Gruppe f)

Einkommensanrechnung im SGB II	Alleinstehend	Alleinerziehend mit 1-2 Kindern	Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	Paar ohne Kinder	Paar mit 1-2 Kindern	Paar mit 3 oder mehr Kindern
Wie im Status quo (2f a0000)	positiv	null/ positiv	negativ/ positiv	positiv/ null	negativ/ null	negativ
Vollanrechnung im unteren Einkommensbereich (2f daa00)	positiv	negativ/ positiv	negativ/ positiv	positiv/ null	positiv/ null	negativ
Gleichmäßige Anrechnung von 80 % (2f ca000)	positiv	positiv	negativ/ positiv	positiv/ null	positiv/ null	negativ

Erläuterung: Bei abweichenden Schätzergebnissen werden die Ergebnisse beider Institute ausgewiesen (IAB/ifo).

Quelle: Konsensschätzung von ifo & IAB.

Literatur

Arntz, Melanie, Markus Clauss, Margit Kraus, Reinhold Schnabel, Alexander Spermann und Jürgen Wiemers. 2007. Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform. IAB Forschungsbericht 10/2007.

Blömer, Maximilian und Andreas Peichl. 2020. The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model. ifo Working Paper No. 335. Ifo Institute.
<https://www.ifo.de/publikationen/2020/working-paper/ifo-tax-and-transfer-behavioral-microsimulation-model>.

Blömer, Maximilian und Andreas Peichl. 2023. Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystem sowie bei der Ehegattenbesteuerung. Arbeitspapier 04/2023. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_04_2023.pdf.

Blömer, Maximilian und Andreas Peichl. 2024. Zwischen eierlegender Wollmilchsau und Zielkonflikten: Erkenntnisse aus aktuellen Studien und Mikrosimulationsanalysen zu Reformoptionen des Transfersystems. ifo Forschungsberichte 150. ifo Institut.
<https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/zwischen-eierlegender-wollmilchsau-und-zielkonflikten>.

Blömer, Maximilian und Andreas Peichl. 2025. Verbesserung der Erwerbsanreize im Transfersystem. ifo Schnelldienst 78.1. S. 12-13.

Blömer, Maximilian, Lilly Fischer und Andreas Peichl. 2024. Mögliche Maßnahmen beim Wohngeld zur Senkung hoher Grenzbelastungen. ifo Forschungsberichte 152.
<https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/reformoptionen-wohngeld-grenzbelastungen>.

Blömer, Maximilian, Lilly Fischer, Theresa Lange und Andreas Peichl. 2025a. Mission Sozialstaat: Wie eine Reform an den eigenen Zielen scheitern könnte. ifo Schnelldienst, 78.12, S. 04-09.

Blömer, Maximilian, Eike Johannes Eser, Lilly Fischer und Andreas Peichl. 2025b. Konzeption eines integrierten Sozialtransfersystems, Studie im Auftrag der IHK München und Oberbayern, ifo Forschungsberichte 159.

Blömer, Maximilian, Lilly Fischer und Andreas Peichl. 2025c. Zukunft des Sozialstaats: Integriertes Transfersystem oder Einzelmaßnahmen?. ifo Schnelldienst 78.11, S. 37–41.

Brewer, Mike, Alan Duncan, Andrew Shephard und María José Suárez. 2006. Did working families' tax credit work? The impact of in-work support on labour supply in Great Britain. Labour Economics 13.6, S. 699–720. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2005.11.002>.

Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan und Jürgen Wiemers. 2018. Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken. Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. IAB-Forschungsbericht 09/2018.
<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0918.pdf>

- Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan und Jürgen Wiemers. 2021. Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsbeziehende und Wechselwirkungen mit vorrangigen Leistungen: Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Empfängerzahlen. *Zeitschrift für Sozialreform* 67.1, S. 29–58. <https://doi.org/10.1515/zsr-2021-0002>.
- Bruckmeier, Kerstin, Diego d'Andria und Jürgen Wiemers. 2022. Universal, targeted or both: Effects of different child support policies on labour supply and poverty: A simulation study. *Journal of contextual economics*, 142.2, S. 159–206. <https://doi.org/10.3790/schm.2024.372970>.
- Bruckmeier, Kerstin, Maximilian Sommer und Jürgen Wiemers. 2025. Zielkonflikte und Ansatzpunkte zur Reform des Sozialsystems. *ifo Schnelldienst* 78.12, S. 10–13.
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2019. The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S.345–60. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.
- Kalb, Guyonne. 2000. Labour Supply and Welfare Participation in Australian Two-Adult Households: Accounting for Involuntary Unemployment and the 'Cost' of Part-time Work. Working Paper No. 35. IMPACT Centre Working Paper; Centre of Policy Studies (CoPS). <https://vuir.vu.edu.au/39007/1/bp-35.pdf>.
- Moffitt, Robert. 1983. An Economic Model of Welfare Stigma. *American Economic Review* 73.5, S. 1023–35.
- Peichl, Andreas, Holger Bonin, Holger Stichnoth, Felix Bierbrauer, Maximilian Blömer, Mathias Dolls, Emanuel Hansen, Michael Hebsaker, Sarah Necker, Manuel Pannier, Boyan Petkov und Lisa Windsteiger. 2023. Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize. Forschungsbericht 629. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. <https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege>.
- van Soest, Arthur. 1995. Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach. *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63–88. <https://doi.org/10.2307/146191>.
- Wiemers, Jürgen, Kerstin Bruckmeier und Maximilian Sommer. 2025. Reformen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag: ein Balanceakt zwischen vielen Zielkonflikten. *IAB-Forum*, 2025–07. <https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20250715.01>.
- Wollmershäuser, Timo, Stefan Ederer, Friederike Fourné, Max Lay, Robert Lehmann, Sebastian Link, Moritz Schasching, Tiphaine Wibault, Gerome Wolf und Lara Zarges. 2025. ifo Konjunkturprognose Herbst 2025: Finanzpolitik könnte deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven. *ifo Schnelldienst Digital* 2025 (14): S. 1–16.

Anhang

Übersicht Reformszenarien

Aufgehen von Wohngeld und Kinderzuschlag in reformierter Grundsicherung (RA1)

Wie Status quo (Nr. 1)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
1	10 a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%

Geringerer Grundfreibetrag (Nr. 2-3)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
2	10 b0000	[0, 50] 0%, (50, 520] 80%, (520, 1000] 70%, (1000, 1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
3	10 c0000	[0, 520] 80%, (520, 1000] 70%, (1000, 1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%

Gleichmäßige Anrechnung ab Grundfreibetrag (Nr. 4-9)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
4	10 aa000	[0, 100] 0%, (100, inf) 80%
5	10 ab000	[0, 100] 0%, (100, inf) 70%
6	10 ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
7	10 bb000	[0, 50] 0%, (50, inf) 70%
8	10 ca000	[0, inf) 80%
9	10 cb000	[0, inf) 70%

Stärkere Anrechnung unten (Nr. 10-15)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
10	10 aaa00	[0, 100] 0%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%
11	10 aba00	[0, 100] 0%, (100, 556] 90%, (556, inf) 70%
12	10 baa00	[0, 50] 0%, (50, 556] 90%, (556, inf) 80%
13	10 bba00	[0, 50] 0%, (50, 556] 90%, (556, inf) 70%
14	10 caa00	[0, 556] 90%, (556, inf) 80%
15	10 cba00	[0, 556] 90%, (556, inf) 70%

Vollanrechnung unten (Nr. 16-19)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
16	10 dba00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%
17	10 daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 70%
18	10 db000	[0, 100] 100%, (100, inf) 80%
19	10 da000	[0, 100] 100%, (100, inf) 70%

Differenzierte Anrechnung je nach Haushaltstyp (Nr. 20-21)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
20	10 kombi650	Alleinst.: [0, 380] 100%, danach 65%. Paare ohne Kinder: [0, 380] 100%, danach 80%. Alleinerz.: [0, 380] 70%, Boosterzone je Kind 0%, danach 70%. Paare mit Kindern: 65%.
21	10 kombi600	Alleinst.: [0, 380] 100%, danach 60%. Paare ohne Kinder: [0, 380] 100%, danach 80%. Alleinerz.: [0, 380] 70%, Boosterzone je Kind 0%, danach 70%. Paare mit Kindern: 60%.

Wie Status quo mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 22)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
22	10 a000a	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%

Geringerer Grundfreibetrag mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 23-24)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
23	10 b000a	[0,50] 0%, (50,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
24	10 c000a	[0, 520] 80%, (520, 1000] 70%, (1000, 1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%

Gleichmäßige Anrechnung ab Grundfreibetrag mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 25-30)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
25	10 aa00a	[0, 100] 0%, (100, inf) 80%
26	10 ab00a	[0, 100] 0%, (100, inf) 70%
27	10 ba00a	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
28	10 bb00a	[0, 50] 0%, (50, inf) 70%
29	10 ca00a	[0, inf) 80%
30	10 cb00a	[0, inf) 70%

Stärkere Anrechnung unten mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 31-36)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
31	10 aaa0a	[0, 100] 0%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%
32	10 aba0a	[0, 100] 0%, (100, 556] 90%, (556, inf) 70%
33	10 baa0a	[0, 50] 0%, (50, 556] 90%, (556, inf) 80%
34	10 bba0a	[0, 50] 0%, (50, 556] 90%, (556, inf) 70%
35	10 caa0a	[0, 556] 90%, (556, inf) 80%
36	10 cba0a	[0, 556] 90%, (556, inf) 70%

Vollanrechnung unten mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 37-40)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
37	10 dba0a	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%
38	10 daa0a	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 70%
39	10 db00a	[0, 100] 100%, (100, inf) 80%
40	10 da00a	[0, 100] 100%, (100, inf) 70%

Differenzierte Anrechnung je nach Haushaltstyp mit angepasster Vermögensprüfung (Nr. 41-42)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
41	10 kombi65a	Alleinst.: [0, 380] 100%, danach 65%. Paare ohne Kinder: [0, 380] 100%, danach 80%. Alleinerz.: [0, 380] 70%, Boosterzone je Kind 0%, danach 70%. Paare mit Kindern: 65%.
42	10 kombi60a	Alleinst.: [0, 380] 100%, danach 60%. Paare ohne Kinder: [0, 380] 100%, danach 80%. Alleinerz.: [0, 380] 70%, Boosterzone je Kind 0%, danach 70%. Paare mit Kindern: 60%.

Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer neuen vorgelagerten Leistung (RA2)

Neue Leistung nach Wohngeld-Logik

Harmonisierung Wohngeld und Kinderzuschlag, Anrechnungsrate 30%

Gruppe a (Nr. 43-48)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
43	2a a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
44	2a bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
45	2a ca000	[0, inf) 80%
46	2a cb000	[0, inf) 70%
47	2a ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
48	2a daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach Wohngeld-Logik

Harmonisierung Wohngeld und Kinderzuschlag, Anrechnungsrate 45%

Gruppe b (Nr. 49-54)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
49	2b a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
50	2b bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
51	2b ca000	[0, inf) 80%
52	2b cb000	[0, inf) 70%
53	2b ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
54	2b daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach Wohngeld-Logik

Kinderkomponente in Wohngeldformel

Gruppe c (Nr. 55-60)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
55	2c a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
56	2c bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
57	2c ca000	[0, inf) 80%
58	2c cb000	[0, inf) 70%
59	2c ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
60	2c daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach KiZ/SGB II-Logik

Angemessenheitsgrenze +10%, Anrechnungsfaktor 80%

Gruppe d (Nr. 61-66)

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
61	2d a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
62	2d bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
63	2d ca000	[0, inf) 80%
64	2d cb000	[0, inf) 70%
65	2d ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
66	2d daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach KiZ/SGB II-Logik**Anrechnungsfaktor 80%****Gruppe e (Nr. 67-72)**

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
67	2e a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
68	2e bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
69	2e ca000	[0, inf) 80%
70	2e cb000	[0, inf) 70%
71	2e ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
72	2e daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach KiZ/SGB II-Logik**Angemessenheitsgrenze +10%, Anrechnungsfaktor 60%****Gruppe f (Nr. 73-78)**

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
73	2f a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
74	2f bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
75	2f ca000	[0, inf) 80%
76	2f cb000	[0, inf) 70%
77	2f ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
78	2f daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Neue Leistung nach KiZ/SGB II-Logik**Anrechnungsfaktor 60%****Gruppe g (Nr. 79-84)**

Nr.	Szenario	Einkommensanrechnung im SGB II
79	2g a0000	[0,100] 0%, (100,520] 80%, (520,1000] 70%, (1000,1200/1500] 90%, (1200/1500, inf) 100%
80	2g bcba0	[0, 50] 0%, (50, 556] 80%, (556, 1000] 70%, (1000, inf) 90%
81	2g ca000	[0, inf) 80%
82	2g cb000	[0, inf) 70%
83	2g ba000	[0, 50] 0%, (50, inf) 80%
84	2g daa00	[0, 100] 100%, (100, 556] 90%, (556, inf) 80%

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1	Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten	23
Abbildung 4.2	Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten	24
Abbildung 4.3	Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten RA2, Gruppe a (Harmonisierung Wohngeld und Kinderzuschlag, 2a a0000) und Gruppe c (Kinderkomponente in Wohngeldformel, 2c a0000).	33
Abbildung 4.4	Nettoeinkommensverlauf ausgewählter Reformvarianten, RA2, Gruppe f.....	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Einkommensanrechnung für verschiedene Bruttoerwerbseinkommensintervalle ...	13
Tabelle 2.2	Einkommensanrechnung im SGB II für verschiedene Bruttoerwerbseinkommensintervalle	14
Tabelle 2.3	Beschreibung ausgewählter Parameter in den Reformvarianten „Neue Leistung nach Wohngeld-Logik“ (a-c).....	14
Tabelle 2.4	Beschreibung ausgewählter Parameter in den Reformvarianten „Neue vorgelagerte Leistung anstelle von Wohngeld und KiZ“ (d-g)	16
Tabelle 4.1	Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte	25
Tabelle 4.2	Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte	27
Tabelle 4.3	Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung..	28
Tabelle 4.4	Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung..	29
Tabelle 4.5	Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	30
Tabelle 4.6	Veränderung des durchschnittlichen Einkommens	31
Tabelle 4.7	Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte	34
Tabelle 4.8	Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung..	35
Tabelle 4.9	Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	36
Tabelle 4.10	Veränderung des durchschnittlichen Einkommens	37
Tabelle 4.11	Veränderung des durchschnittlichen Einkommens	37
Tabelle 4.12	Fiskalische Auswirkungen und Arbeitsangebotseffekte	40
Tabelle 4.13	Effekte auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug in der jeweiligen Leistung..	41
Tabelle 4.14	Veränderung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	42
Tabelle 4.15	Veränderung des durchschnittlichen Einkommens	43

Impressum

IAB-Forschungsbericht 10|2026

Veröffentlichungsdatum

17. September 2026

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2026/fb1026.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB2610](https://doi.org/10.48720/IAB.FB2610)

Rückfragen zum Inhalt

Dr. Kerstin Bruckmeier

Telefon: 0911 179- 4432

E-Mail: kerstin.bruckmeier@iab.de

Dr. Maximilian Sommer

Telefon: 0911 179- 7145

E-Mail: maximilian.sommer@iab.de

Dr. Maximilian Blömer

Telefon: 089 9224-1220

E-Mail: bloemer@ifo.de